



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Konzern Stadtsparkasse München

Leistungsindikatorenset

GRI SRS

Kontakt

Antoinette Marino
Sparkassenstraße 2
80331 München
Deutschland

089 2167-47411

Antoinette.Marino@sskm.de

Inhaltsübersicht

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
NACHHALTIGKEITSKONZEPT (KRITERIEN 1–10)	5
STRATEGIE (KRITERIEN 1–4)	5
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	7
3. Ziele	10
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	12
PROZESSMANAGEMENT (KRITERIEN 5–10)	13
5. Verantwortung	13
6. Regeln und Prozesse	14
7. Kontrolle	14
8. Anreizsysteme	16
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	18
10. Innovations- und Produktmanagement	21
NACHHALTIGKEITSASPEKTE (KRITERIEN 11–20)	25
UMWELTBELANGE (KRITERIEN 11–13)	25
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	25
12. Ressourcenmanagement	25
13. Klimarelevante Emissionen	29
EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG	32
GESELLSCHAFT (KRITERIEN 14–20)	40
14. Arbeitnehmerrechte	40
15. Chancengleichheit	42
16. Qualifizierung	44
17. Menschenrechte	49
18. Gemeinwesen	51
19. Politische Einflussnahme	55
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	56

Allgemeine Informationen

Grundlagen und Geschäftsmodell

Die Stadtparkasse München bildet mit ihren beiden Tochtergesellschaften, der S-Immobilienmanagement der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (im Folgenden: SIM KG) und der S-ImmobilienService der Stadtparkasse München GmbH (im Folgenden: SIS GmbH) den Konzern Stadtparkasse München (im Folgenden: Konzern).

Nach § 340i Abs. 5 HGB ist der Konzern zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Die Konzernmutter Stadtparkasse München (im Folgenden: Stadtparkasse München) und der Konzern erfüllen die gesetzlichen Pflichten zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung und einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung eines zusammengefassten, gesonderten, nichtfinanziellen Berichts für den Konzern Stadtparkasse München und die Stadtparkasse München. Die Stadtparkasse München macht hiermit von der Möglichkeit Gebrauch, keinen eigenen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, sondern auf den nichtfinanziellen Konzernbericht zu verweisen (§ 289b Abs. 2 i. V. m. § 315b HGB).

Die Konzernmutter Stadtparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtparkasse München alle banküblichen Geschäfte soweit es das bayerische Sparkassengesetz (SpkG) und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Stadtparkasse München sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtparkasse München in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Stadtparkasse München und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellte Mitglieder. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtparkasse München ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden

und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtparkasse München unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Stadtparkasse München im Geschäftsgebiet 54 Filialen und Beratungs-Center, davon sieben Filialen mit tageweiser Öffnung (seit März 2020 pandemiebedingt geschlossen), 42 SB-Filialen sowie weitere 37 Standorte mit Geldautomaten. Die Stadtparkasse ist damit an 133 Standorten in München vertreten.

Geschäftsgegenstand der Konzerntochtergesellschaft SIM KG mit Sitz in München ist die Verwaltung der durch die Stadtparkasse München eingebrachten Immobilien einschließlich deren Vermietung, Verpachtung und sonstigen wirtschaftlichen Verwertung. Die SIM KG hat keine eigenen Beschäftigten. Die Leistungen der SIM KG werden durch Mitarbeiter der Konzernmutter Stadtparkasse München erbracht. Für diese gelten alle in diesem Bericht für die Konzernmutter dargestellten Sachverhalte. Daher wird im vorliegenden Bericht nicht explizit auf die SIM KG eingegangen.

Geschäftsgegenstand der Konzerntochtergesellschaft SIS GmbH mit Sitz in München ist die Vermittlung von Immobilien einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Serviceleistungen (z. B. Vermittlung von Finanzierungen, Versicherungen, Bausparverträgen). Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die SIS GmbH ist organisatorisch in überwiegenden Teilen in die Konzernmutter Stadtparkasse München eingebunden und nutzt teilweise auch ihre Infrastruktur. Insofern treffen die Aussagen in diesem Bericht grundsätzlich auch auf die SIS GmbH zu. Soweit dies nicht zutrifft, werden die Besonderheiten an entsprechender Stelle näher erläutert und auf die Unternehmen wird einzeln eingegangen.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse München

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse München bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihrem Geschäftsgebiet entwickelt.

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Stadtparkasse München sind daher weltweite Krisen (z. B. Russland-Ukraine-Krieg), die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet dabei vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die

Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft (siehe auch Kriterium 2).

Nachhaltigkeitskonzept (Kriterien 1–10)

STRATEGIE (Kriterien 1–4)

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Ziel der Stadtsparkasse München ist es, über ihre Nachhaltigkeitsstrategie ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren.

Konzerntöchter:

Die Stadtsparkasse München ist zugleich auch Muttergesellschaft folgender Konzerntöchter: der SIM KG sowie der SIS GmbH. Durch die Übernahme der Tätigkeiten der SIM KG durch Mitarbeitende der Konzernmutter Stadtsparkasse, das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und den Vertretenden der Stadtsparkasse München in den Gesellschafterversammlungen der SIS GmbH wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken auch in den genannten Tochtergesellschaften umgesetzt wird. Hierzu hat die SIS GmbH ihre Geschäftsstrategie – wo sinnvoll – entsprechend angepasst.

Grundverständnis zu Nachhaltigkeit und Unternehmensgrundsätze

Voraussetzung für nachhaltiges Handeln ist die Schaffung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses, das im strategischen Zielbild der Stadtsparkasse München zum Ausdruck kommt.

Dieses strategische Zielbild Nachhaltigkeit löst das bisherige Nachhaltigkeitsleitbild ab. Dazu wurde ein grundsätzliches gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeit definiert und daraus wurden grundlegende Unternehmensgrundsätze abgeleitet.

Auf dieser Basis wurden folgende Unternehmensgrundsätze für die Stadtsparkasse München definiert und festgeschrieben:

- Die Stadtsparkasse München setzt sich in ihrem Handeln für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ein und bekennt sich zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere den UN-Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen, dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechtsstandards.
- Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die Stadtsparkasse München, ökonomische Kriterien im Einklang mit ökologischen und sozialen Kriterien in ihrem täglichen Handeln verantwortungsbewusst zu berücksichtigen.
- Zielsetzung ihres Handelns ist die sukzessive Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Geschäftsbereichen der SSKM. Wir achten auf eine sinnvolle Balance der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Soziales – jeweils abgestimmt auf die einzelnen Geschäftsbereiche.

- Als Partner der Region und auf Basis ihres öffentlichen Auftrags übernimmt die Stadtsparkasse München Verantwortung und sieht es als ihre Aufgabe, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Dienstleister auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit (ökologisch und sozial) zu begleiten. Damit leistet sie ihren Beitrag zur Transformation der Region München zu einer nachhaltigen Entwicklung.

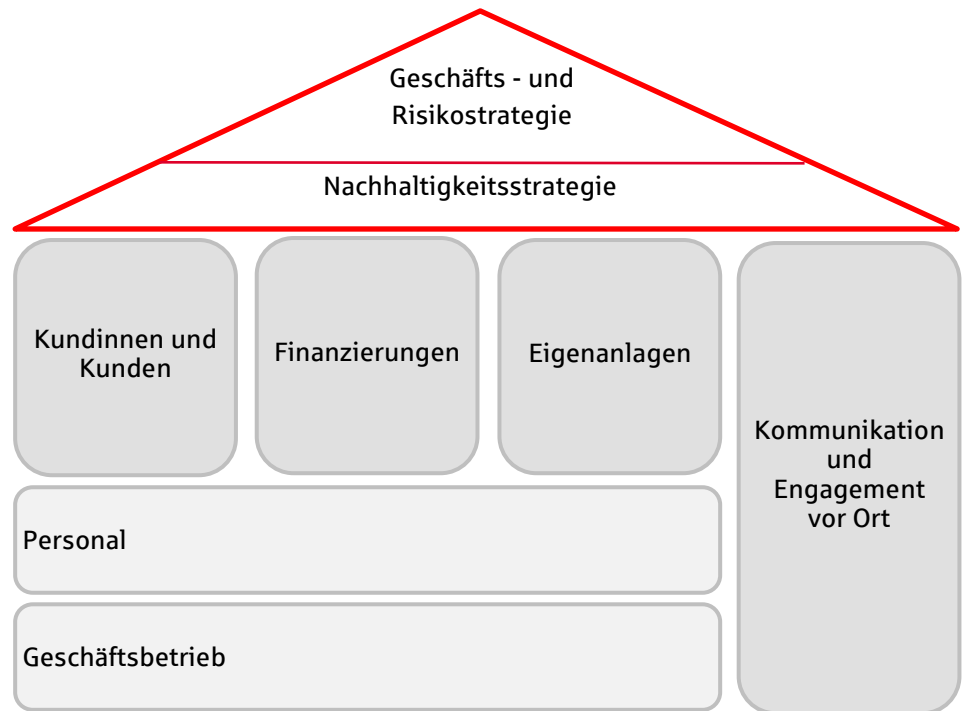
Strategisches Zielbild Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist bereits seit Gründung der Stadtsparkasse München Kern ihres Geschäftsmodells. Dieses zielt auf die Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zum persönlichen finanziellen Vermögensaufbau, der Vorsorge und Absicherung eröffnen. Darüber hinaus Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Daher ist der Nachhaltigkeitsgedanke fest in der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse München verankert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtsparkasse München ist darauf ausgerichtet, die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Hierzu wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtsparkasse München weiterentwickelt. Als Orientierungsrahmen für die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit dient die in der S-Finanzgruppe etablierte Nachhaltigkeitslandkarte. In Zusammenarbeit mit allen betroffenen Direktionen wurde ein strategisches Zielbild für Nachhaltigkeit entwickelt. Der neu einberufene Nachhaltigkeitsausschuss steuert dabei die grundlegende strategische Nachhaltigkeitsarbeit.

Ausgehend von der Definition eines gemeinsamen Grundverständnisses sowie den daraus abgeleiteten grundlegenden Unternehmensgrundsätzen wurden Handlungsfelder für das Thema Nachhaltigkeit festgelegt, für die jeweils strategische Ziele definiert wurden. Als Orientierung für die Festlegung der Handlungsfelder diente die bei Sparkassen etablierte Systematik der Nachhaltigkeitslandkarte des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), die an die individuellen Gegebenheiten der Stadtsparkasse München angepasst wurde.

Die Handlungsfelder bilden den Strukturrahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement und sind wie folgt als Haus angeordnet:



Die Ziele und Maßnahmen pro Handlungsfeld wurden in Form eines Nachhaltigkeitsprogramms verabschiedet. Die Zielerreichung wird dabei in einem Managementregelkreis überwacht und dokumentiert.

Nutzung von Rahmenwerken

Bei der nichtfinanziellen Berichterstattung und Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsleistung orientiert sich der Konzern insbesondere am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der auf wesentlichen internationalen Standards basiert, den Anforderungen des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen sowie dem Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse München bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihrem Geschäftsgebiet entwickelt. Durch ihren öffentlichen Auftrag ist die Stadtsparkasse München eng mit der Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet verbunden. Gesellschaftliche Veränderungen haben somit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses analysiert. Die gesellschaftliche Transformation erfolgt für die Stadtsparkasse München als Unternehmen im Geschäftsbetrieb („positiven Impact erhöhen, negativen Impact reduzieren“) und als Bank im Kerngeschäft („transformativen Impact erzeugen“).

Zur Identifikation der wesentlichen Aspekte für die Sparkasse München wird regelmäßig das Umfeld (Umfeldanalyse – Outside-in) sowie das Unternehmen (Unternehmensanalyse – Inside-out) beleuchtet. Hieraus werden entsprechende Herausforderungen (Chancen und Risiken) sowie Handlungsoptionen für unsere Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem sowohl übergeordnete wie auch regional bedingte Entwicklungen berücksichtigt werden.

Übergeordnete Entwicklungen: Die Rahmenbedingungen für die Finanzbranche bleiben weiterhin herausfordernd. Die wesentlichen externen Einflussfaktoren sind weltweite Krisen (z. B. Ukraine-Krieg), die Digitalisierung, der demografische Wandel sowie der Fachkräftemangel. Ergänzend hierzu hat die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft tiefgreifende Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft. Dabei hat sich der bestehende Handlungsdruck zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Folgen des Ukraine-Krieges in vielen Bereichen deutlich verstärkt. Die konjunkturelle Weiterentwicklung für die nächsten Jahre wird daher durch den Verlauf des Krieges in der Ukraine und des politischen Konflikts zwischen Russland und der westlichen Staatengemeinschaft überlagert. Zentrale weltwirtschaftliche Risiken bringt zudem der weltweit starke Anstieg von Zinsen und Rohstoffpreisen mit sich. Schließlich stellt die Corona-Pandemie nach wie vor ein Risiko für die Weltwirtschaft dar. In Deutschland beeinträchtigen die hohe Inflation und die Unsicherheit in Bezug auf die Energieversorgung und ihre Kosten nicht nur die gas- und stromintensive Industrie sowie deren Exportgeschäfte und Investitionen, sondern auch den privaten Konsum und die davon abhängigen Dienstleister.

Regionale Entwicklungen: Die bayerische Wirtschaft steht vor tiefgreifenden Herausforderungen, ob Corona-Pandemie, Verschiebungen im internationalen Handel, technologischer sowie digitaler Wandel und der gemeinsame Kampf gegen den Klimawandel. Der Ukraine-Krieg hat die Gesamtlage dramatisch verschärft. Trotz alledem ist Bayern einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte in Europa. Um den Herausforderungen begegnen zu können, bietet der Freistaat eine breite Palette an Forschungseinrichtungen, ein hoch entwickeltes Technologietransfersystem und eine erstklassige, wirtschaftsnahe Infrastruktur. Das verarbeitende Gewerbe Bayerns ist als Innovationstreiber und Garant für technischen Fortschritt von zentraler Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg.

Dem Standort München kommt in diesen aktuell wirtschaftlich sehr unsicheren Zeiten zugute, dass er als einer der bedeutendsten Wirtschafts- und Innovationsstandorte und als führender digitaler Tech-Hub in Deutschland gut aufgestellt in die Krise ging. Der Wirtschaftsstandort München ist gekennzeichnet durch namhafte Global Player, gerade im industriellen sowie im Hightech- und Finanzbereich, eine breite Basis eines innovativen Mittelstandes und eine kreative und breit aufgestellte Start-up- und Gründungsszene. Hinzu kommt eine Vielzahl an Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, die ein Umfeld schaffen, in dem seit vielen Jahren überaus erfolgreich neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden. Innovation, Forschung und Wissenschaft sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den zukünftigen Erfolg eines Standortes, das hat auch die Corona-Krise gezeigt. München überzeugt aber auch in puncto Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsniveau mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten. Allerdings ist der Münchner Arbeitsmarkt zukünftig mit dem Problem des Fachkräftemangels konfrontiert. Daher ist es unerlässlich, Nachwuchskräfte am Standort zu halten, an den Standort zu binden und attraktiv für neue hinzuziehende Fachkräfte zu bleiben.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Als Kreditinstitut ist die Stadtparkasse München gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Stadtparkasse München wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Stadtparkasse München indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die Stadtparkasse München wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn die Stadtparkasse München im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). So leistet die Stadtparkasse München als Partner der Region ihren Beitrag zur Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dies erfolgt z. B. über den stetigen Ausbau des Angebots an nachhaltigen Produkten (siehe Kriterium 10, Ende 2022 waren 37 der insgesamt 54 aktiv von der Stadtparkasse München angebotenen Fonds als nachhaltig klassifiziert) sowie über die Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Eigenanlagen, die entsprechenden Ausschlüsse vorsieht (siehe hierzu Kriterium 4).

Wesentlichkeitsanalyse

Wie in Kriterium 1 beschrieben, hat die Stadtparkasse München ihr Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt und auf Basis einer ersten Bestandsaufnahme die wesentlichen Handlungsfelder festgelegt sowie Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder beschlossen. Dabei wurden folgende Fragestellungen berücksichtigt:

- Wo hat die Stadtparkasse München auf Basis des bisherigen Umsetzungsstands besonderen Handlungsbedarf? Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit dem Nachhaltigkeitskompass¹.

¹ Analyseinstrument auf Basis der Nachhaltigkeitslandkarte

- Welche aufsichtsrechtlichen Anforderungen gibt es zukünftig im Bereich Nachhaltigkeit? Zu nennen sind insbesondere das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die EBA „Guidelines on Loan Origination and Monitoring“ und „Management and Supervision of ESG Risks“. Darüber hinaus sind die „EU-Taxonomieverordnung“, die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ sowie die „EZB-Guideline für Klima- und Umweltrisiken“ weitere regulatorische Anforderungen, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden. Weitere aufsichtsrechtliche Vorgaben zur nachhaltigen Finanzberatung und aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind ebenfalls von Bedeutung.

Ziel war es, auf Basis einer ersten Bestandsaufnahme und der sich daraus ergebenden Fragestellungen, entsprechende Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder zu erarbeiten (siehe Kriterium 3).

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Stadtsparkasse München bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie und ihrem strategischen Zielbild Nachhaltigkeit dazu, ihr Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten.

Sie setzt sich mit ihren Unternehmensgrundsätzen zu Nachhaltigkeit aktiv für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe“ wird dieses Engagement unterstrichen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie bildet die Nachhaltigkeitslandkarte mit ihren Handlungsfeldern einen Orientierungsrahmen für die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele. Der Nachhaltigkeitsausschuss steuert die Aktivitäten und dient gegebenenfalls auch als Eskalationsgremium.

Als Orientierungsrahmen für die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit dient die in der S-Finanzgruppe etablierte Nachhaltigkeitslandkarte (siehe Kriterium 1). In Zusammenarbeit mit allen betroffenen Direktionen wurde ein strategisches Zielbild für Nachhaltigkeit entwickelt. Der neu einberufene Nachhaltigkeitsausschuss steuert dabei die grundlegende strategische Nachhaltigkeitsarbeit. Für die Einzelmaßnahmen sind die jeweils zuständigen Fachbereiche verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Priorisierung und die Erfolgskontrolle der Zielerreichung (siehe Kriterien 5–7).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit den jeweils handlungsverantwortlichen Direktionen im Rahmen von Workshops Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder (siehe Kriterium 1) identifiziert. Für die Priorisierung dienten dabei auch die Fragestellungen unter Kriterium 2, Wesentlichkeit.

Dies bedeutet im Einzelnen für folgende Handlungsfelder:

Geschäfts- und Risikostrategie: Handlungsschwerpunkt und vorrangige Ziele sind unter anderen die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen², Durchführung eines Klimastresstests (Delayed Transition Szenario), die Weiterentwicklung der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess, die Berücksichtigung klimabezogener Risiken in der Geschäftsumfeldanalyse, Ergänzung von

² Im Jahr 2023 wird die Veröffentlichung der finalen Fassung der 7. MaRisk-Novelle erwartet.

strategischen Aussagen zu allen Handlungs- und Geschäftsfeldern in der Geschäftsstrategie.

Nachhaltigkeitsstrategie: Vorrangige Ziele sind die Operationalisierung der strategischen Aussagen zur Nachhaltigkeit aus der Geschäfts-/ Risikostrategie, die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Erhöhung der Wahrnehmung des Themas bei der Belegschaft.

Kundinnen und Kunden: Wir streben eine hohe Zufriedenheit der Kundschaft an, daher stehen die Bedürfnisse der Kundschaft konsequent im Mittelpunkt. Wichtig dabei sind eine hohe Beratungsqualität sowie die Nähe zu den Menschen. Den komplexen Finanzbedarf unserer Kundinnen und Kunden decken wir durch ein differenziertes und umfassendes Beratungs- und Leistungsangebot ab und legen dabei großen Wert auf stationäre und digitale Präsenz. Stationär setzen wir auf das Konzept „Alles aus einer Hand“ durch eine Co-Betreuung von Beratenden und Spezialisten. Über die Digitalisierung und Prozessvereinfachungen wird die laufende Erweiterung des medialen Vertriebs unterstützt. Unsere Kundschaft unterstützen wir mit Produkten und Leistungen in ihrem Engagement für eine Verminderung von Umweltbelastungen, für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Dabei erweitern wir sukzessive unser Angebot an nachhaltigen Produkten.

Finanzierungen: Ziele und Handlungsschwerpunkte sind in diesem Handlungsfeld die Verankerung von Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft, die Erweiterung des Angebots für Finanzierungen von Investitionen zur klimaneutralen Transformation sowie der Ausbau der Beratungsunterstützung zur Transformationsfinanzierung für die Firmenkunden der Stadtparkasse München. Im Bereich der Eigenanlagen geht es vor allem um die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Depot A.

Personal: Wesentliche Ziele sind die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden, die Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit, die Gesunderhaltung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einer entsprechenden Personalentwicklungsstrategie und vielfältigen Angeboten werden somit Voraussetzungen geschaffen, um die berufliche und persönliche Weiterentwicklung mit den Anforderungen des Privatlebens in Einklang zu bringen. Das Ziel, die Veränderungskompetenz aller Mitarbeitenden und Führungskräfte weiter auszubauen, wird über den Change-Prozess begleitet. Zudem sollen mit der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und auch als Ausbildungsbetrieb zum einen qualifizierte Fachkräfte sowie zum anderen eine hohe Ausbildungsquote erreicht werden (siehe Kriterien 14–16).

Geschäftsbetrieb: Vorrangiges Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch weiter zu optimieren und den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu stellen. Die Erfassung und die Auswertung der Daten erfolgen regelmäßig mit dem bewährten VfU-Tool³. Es dient dazu, eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen herzustellen, als Basis zur Ermittlung von Verbesserungspotenzialen sowie der Treibhausgasemissionen. Zudem wird die Beschaffung von umwelt- und klimafreundlichen Produkten fokussiert und die Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden vorbereitet.

Kommunikation und Engagement vor Ort: Als öffentlich-rechtliches und regional verankertes Kreditinstitut leistet die Stadtparkasse München einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts München.

³ Berechnungstool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.)

Gesellschaftliches Engagement gehört aufgrund des öffentlichen Auftrags zum Selbstverständnis. Ziel ist es, diesen Auftrag auf vielfältige Weise anzugehen. Die Weiterentwicklung des Förderkonzepts soll in Anlehnung an die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) erfolgen, indem entsprechende Anforderungen zur Erfüllung der für die Stadtsparkasse München relevanten SDGs⁴ in die Förderanträge aufgenommen werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister ist die Stadtsparkasse München ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist ihre Kernaufgabe, die Bevölkerung, Unternehmen und kommunale Institutionen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Weitere Auswirkungen ergeben sich über die eigene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen sowie aus dem Unterhalt der benötigten Infrastruktur (siehe Kriterien 11–13).

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Aktiv- und Passivgeschäft: Die Sparkassen haben sich verpflichtet, aktiv an der Transformation mitzuwirken. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung von Menschen, Unternehmen und der Kommune mit Kreditmitteln. Dazu sammelt die Stadtsparkasse München Einlagen ein, die dann u. a. für nachhaltige Zwecke in Form von Krediten wieder ausgereicht werden. Auch wenn Passiveinlagen per se nicht nachhaltig sind, sind sie doch notwendige Voraussetzung für das Ausreichen von Krediten.

Mit der Kreditvergabe leistet die Stadtsparkasse München einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region, indem sie neben eigenen Kreditmitteln aus den Angeboten öffentlicher Förderinstitute und der Verbundpartner gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die geeignete Finanzierungslösung aussucht. In unseren Produkten, Dienstleistungen und Handlungen beziehen wir den Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein, um so die Menschen und die Wirtschaft in der Region auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu begleiten.

Die Stadtsparkasse München unterstützt beispielsweise die Bevölkerung seit 2022 mit einem schnell abrufbaren, zinsgünstigen Klimakredit, um die energetische Sanierung des eigenen Wohngebäudes durchzuführen. Damit schließen wir eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderprogramme entstanden ist.

Eigenanlagen (Depot A): Die Stadtsparkasse München berücksichtigt für die Wertpapiereigenanlagen eine Nachhaltigkeitsstrategie, die 2021 eingeführt wurde. Es werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Investitionen in Unternehmen aus der Branche Kohleförderung/-vertrieb und Investitionen in Hersteller von geächteten Waffen sowie Nahrungsmittelspekulationen sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus gelten für weitere Branchen Einschränkungen. Zudem werden keine Anleihen von „unfreien Staaten“ gemäß Freedom House Index erworben. Neben prozessualen Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung erfolgt regelmäßig ein ESG-Screening für das Depot A.

⁴ Sustainable Development Goals: 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Zum 31.12.2022 wurden 96 % der Wertpapiereigenanlagen von der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt. Die restlichen Investitionen entfallen auf Fonds, an denen neben der Stadtparkasse München auch andere Anleger beteiligt sind, vor allem institutionelle Immobilienfonds oder Infrastrukturinvestments. Unter anderem über ein aktives Engagement in den jeweiligen Anlageausschüssen wirkt die Stadtparkasse bei diesen Fondsanlagen auf eine zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hin. In den Immobilienfonds werden z. B. Bewertungen wesentlicher ESG-bezogener Chancen und Risiken auf Objektebene unter Berücksichtigung der lokalen Vorschriften, Best-Practice-Leitlinien sowie unter Nutzung effektiver Lösungen (u.a. Nachhaltigkeitsaudits) durchgeführt. Zudem erfolgen keine Vermietungen an Hersteller umstrittener Waffen und Regierungen sanktionierter Länder. Der Asset-Manager unserer Infrastrukturanlage integriert ESG-Risikominderungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Organisation und in alle Schlüsselprozesse, insbesondere in den Anlageprozess. Zudem bestehen verschiedene Investitionsausschlüsse, wie z. B. Waffen, Kinderarbeit und Tabak.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette/Beschaffung: Als Auftraggeber bezieht der Konzern IT-Hard- und Software, Büroausstattungen sowie Dienstleistungen. Wo immer es möglich ist, werden Aufträge vorrangig an regionale Firmen vergeben. Darüber hinaus wird der Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Von den Lieferanten und Dienstleistern wird grundsätzlich die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards erwartet und auch in der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Dazu gehört u. a. die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Beim Auslagerungsmanagement wurde die Bewertung um Nachhaltigkeitsrisiken erweitert. Bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen werden nach und nach vertraglich so umgestellt, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist.

Durch die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der IT-Komponenten wird für die Sicherheit der Kundendaten gesorgt. Neben dem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen ist auch die Förderung der Finanzbildung und Schuldenprävention vor allem in der Jugendarbeit wichtig.

PROZESSMANAGEMENT (Kriterien 5–10)

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Zuge der Operationalisierung der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde im vergangenen Jahr auch die Aufbauorganisation des Nachhaltigkeitsmanagements der Stadtparkasse München überprüft und weiterentwickelt.

Strategische Ebene:

Die Stadtparkasse München versteht „Nachhaltigkeit“ als Querschnittsaufgabe, daher liegt die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung beim Gesamtvorstand der Stadtparkasse München. Er trifft die strategischen Entscheidungen und legt die Leitlinien für deren Umsetzung fest.

Zur Unterstützung des Gesamtvorstands wurde im letzten Jahr ein Nachhaltigkeitsausschuss installiert. Er ist strategisches Entscheidungsgremium und

dient der Zusammenführung der Aktivitäten sowie der Schaffung von Transparenz zum Thema Nachhaltigkeit. Dabei wurden die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Handlungsfelder festgelegt und jeweils einer Direktion federführend zugeordnet. Innerhalb der Handlungsfelder verantworten diese auch die Maßnahmen und Umsetzung im Rahmen der strategischen Ziele.

Feste Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses sind: der Gesamtvorstand sowie die jeweiligen Direktorinnen und Direktoren aus der Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab, der Gesamtbanksteuerung, dem Vertriebsmanagement, dem Immobilien- und Facilitymanagement und der Unternehmenskommunikation. Themen-spezifisch werden zu den Sitzungen auch Direktorinnen und Direktoren anderer Direktionen eingeladen.

Operative Ebene:

Für die operative Steuerung und Umsetzung der Ziele sind grundsätzlich die jeweils fachlich zuständigen, handlungsfeldverantwortlichen Direktionen zuständig. Zentraler Ansprechpartner und Gesamtverantwortung im Sinne der Koordination der Nachhaltigkeitsthemen und der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Berichterstattung obliegen der Direktion Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab, in der auch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt ist. Dieses ist interner Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber externen Anspruchsgruppen wahr. Dezentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und Nachhaltigkeitsbotschafter) in allen Direktionen koordinieren innerhalb der jeweiligen Direktion die Nachhaltigkeitsthemen und stellen Verbindung zum zentralen Nachhaltigkeitsmanagement her.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken wurde auch für die SIS GmbH eine dezentrale Koordinationsstelle für die Nachhaltigkeitsthemen geschaffen, die auch hier die Verbindung zum zentralen Nachhaltigkeitsmanagement der Konzernmutter Stadtsparkasse München darstellt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt über einen etablierten Management-Regelkreis in der Stadtsparkasse München durch eine Operationalisierung von Zielen auf Ebene der jeweils fachlich zuständigen Direktionen.

Um die Effizienz der Nachhaltigkeitsleistung zu erfassen, werden jährlich Nachhaltigkeitskennzahlen erhoben. Über Befragungen sowie die Auswertung der Kundenbeschwerden werden die Bedürfnisse und Erwartungen ermittelt und es wird geprüft, inwieweit diese erfüllt werden. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sowie den Kundenbeschwerden dienen als wichtige Impulse für das Personal-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden im Intranet unter einem eigenen Punkt zusammengestellt und kommuniziert. Dadurch sind Transparenz und Übersichtlichkeit gewährleistet.

Über die Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und Nachhaltigkeitsbotschafter, die sich regelmäßig zu einem Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen treffen, werden die Themen in die einzelnen Bereiche im Haus getragen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Nachhaltigkeitslandkarte mit ihren definierten Handlungsfeldern (siehe auch Kriterium 1) dient als Orientierungsrahmen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement.

Über eine regelmäßige Ist-Analyse in den einzelnen Handlungsfeldern werden Optimierungspotenziale durch die Handlungsverantwortlichen identifiziert, der Fortschritt zu laufenden Maßnahmen wird kontrolliert und die Zielerreichung überprüft. Die Ergebnisse werden dem Gesamtvorstand sowie dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgelegt. Bei Abweichungen können somit entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Damit ist die Messung der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Stadtsparkasse München gewährleistet.

Für die Messung der Nachhaltigkeitsleistung werden in den definierten Handlungsfeldern im Zuge der Ist-Analyse auch entsprechende Kennzahlen erhoben.

Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichtserstellung sichergestellt.

Im Handlungsfeld „**Eigenanlagen**“ (Depot A) beinhaltet die 2021 eingeführte Nachhaltigkeitsstrategie Kriterien, wie z. B. Ausschlüsse und Höchstgrenzen, die in die Entscheidungsprozesse integriert sind und eine regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung zulassen.

Im Handlungsfeld „**Kundinnen und Kunden**“ dient der ganzheitliche Beratungsansatz einer bedarfsgerechten Beratung. Zur Sicherung der Qualität im Service, der Beratung und Verkaufskompetenz werden regelmäßig Testberatungen durch spezialisierte Marktforschungsunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Mit dem Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten in Form von Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug sowie umfassenden Beratungsdienstleistungen zu öffentlichen Fördermitteln zur Finanzierung energetischer Maßnahmen werden Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft der Stadtsparkasse München berücksichtigt.

Im Handlungsfeld „**Personal**“ wird die Nachhaltigkeit der Personalpolitik durch die Erhebung verschiedener Kennzahlen gemessen. Dies sind z. B. Betriebszugehörigkeit, Fluktuationsrate, Ausbildungsquote, Teilzeitquote, Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Anzahl der Personalentwicklungsmaßnahmen pro Mitarbeitenden, das Geschlechterverhältnis und das Durchschnittsalter (siehe auch Kriterien 14–16).

Im Handlungsfeld „**Geschäftsbetrieb**“ sollen vor allem der Ressourcenverbrauch reduziert und die CO₂-Emissionen gesenkt bzw. stabilisiert und bis zum Jahr 2035 der Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestellt werden. Über die kontinuierliche Erhebung relevanter Daten wird für Transparenz und Steuerung in diesem Bereich gesorgt. Dazu werden Verbrauchskennzahlen u. a. zu Energie, Strom, Wasser sowie den jährlichen Emissionen an CO₂ und Abfallmengen an den großen Standorten erhoben (siehe auch Kriterien 11–13).

Leistungsindikatoren Kriterien 5–7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16:

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

a. Eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Im Bestreben um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit handelt die Stadtsparkasse München entsprechend ihres öffentlichen Auftrags im Interesse ihrer Kundschaft und der örtlichen Gemeinschaft. Dabei ist es wichtig, über die Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorschriften hinaus mit freiwilligen Selbstverpflichtungen der Mitarbeitenden eine klare Orientierung zu geben (siehe auch Kriterium 1).

Die Basis hierfür sind die „5 Werte“: Verantwortung und Vertrauen, Kundenorientierung, Leistung und Leidenschaft, Veränderungsbereitschaft und Innovation sowie Freude am Miteinander. Sie bilden die Identität und das Selbstverständnis ab und sind handlungsleitend. Darauf aufbauend dient

- das Zielbild Nachhaltigkeit mit den definierten Handlungsfeldern als Orientierungsrahmen
 - das Führungsleitbild als kulturelle Basis für das gesamte Führungsverständnis und die Führungskonzeption in unserem Hause,
 - die Ethikrichtlinie für integriertes Handeln der Mitarbeitenden,
 - der Beschaffungsleitfaden zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung sowie
 - die Nachhaltigkeitsstrategie für die Eigenanlagen zur stärkeren Berücksichtigung der ESG-Kriterien im Depot A.
-

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Konzernmutter Stadtsparkasse München:

Die Beschäftigten der Stadtsparkasse München sind Angestellte der Stadt München. Die Stadt München ist über den kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden. Daher findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) Anwendung. Das Vergütungssystem basiert in seinen wesentlichen Elementen auf fixen Vergütungsbestandteilen. Die Fixvergütung dient mit ihrer tariflichen, an der Stellenbeschreibung und einer marktgerechten Entlohnung orientierten Ausgestaltung primär der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung.

Im Fokus des Geschäftsmodells der Stadtsparkasse München steht die bedarfsorientierte Kundenberatung einerseits sowie andererseits die Sicherung einer angemessenen Rentabilität und eines kosteneffizienten Geschäftsbetriebs. In ihren strategischen Zielen richtet sich die Stadtsparkasse München vermehrt an übergeordneten Nachhaltigkeitszielen (Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäftsstrategie) aus. Im Mittelpunkt steht, durch gute Unternehmensführung den ökonomischen Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu erzielen. Damit unterstützt die Sparkasse eine gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne eines integrierten ESG-Ansatzes.

Die Ableitung der Direktionsstrategiehäuser und deren weitere Operationalisierung auf Abteilungs-, Bereichs- und Mitarbeitererebene erfolgt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese beinhalten quantitative und qualitative Kriterien zur Leistungsbemessung, durch welche der Anspruch auf eine variable Vergütung begründet wird.

Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich ebenfalls aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab und ist auf die Erreichung der strategischen Ziele ausgerichtet. Sie bildet den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Neben

quantitativen finden ebenso qualitative Ziele Eingang in die Vergütungsstrategie und deren Operationalisierung.

Die Strategien der Stadtparkasse München sehen ein risikobewusstes Wachstum der Geschäftsfelder unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele vor. Dazu wurden Ziele formuliert, um ein nachhaltig profitables Wachstum durch eine ganzheitliche Kundenberatung zu fördern, d. h. konsequente Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Risiken (siehe auch Kriterien 1–3). Die variablen Vergütungen der Stadtparkasse München sind so ausgestaltet, dass sie die Bemühungen um eine angemessene Leistungskultur für ein nachhaltiges profitables Wachstum in den Geschäftsfeldern sowie deren qualitative Zielerreichungen unterstützen. Dazu verknüpft das Zielsystem qualitative und quantitative Aspekte. Nur wenn die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für alle Mitarbeitende. Über das Zielsystem und die Einbindung der Führungskräfte im Rahmen der Leistungsbewertung wird sichergestellt, dass neben den Ergebniszielen auch Anreize und Kontrollen für ein nachhaltiges Handeln und die Erfüllung der strategischen Vorgaben verankert sind. So werden z. B. die Faktoren Kundenzufriedenheit (u. a. im Rahmen des Reportings des Beschwerdemanagements) und Mitarbeiterzufriedenheit als Qualitätsbestandteil in der Leistungsbewertung und damit indirekt auch im Leistungsanreizsystem berücksichtigt. Darüber hinaus kann durch ein Malussystem Verhalten sanktioniert werden, welches den Nachhaltigkeitsgrundsätzen widerspricht. Im Rahmen eines monatlichen Reportings werden die Ziele transparent an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Bei Bedarf wird die Zielerreichung durch den Vorstand und die verantwortlichen Fachbereiche kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung werden eingeleitet. Im Rahmen von unterjährigen Strategieklausurtagungen werden die Zielerreichung, die Zielplanung und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten und festgelegt.

In Mitarbeitenden-Jahresgesprächen vereinbaren die Führungskräfte mit ihren Mitarbeitenden darüber hinaus sowohl qualitative als auch individuelle Ziele, die eine nachhaltige Weiterentwicklung vorantreiben. Der etablierte „kontinuierliche Verbesserungsprozess“ regt die Mitarbeitenden zusätzlich an, ihre Ideen und Vorschläge – insbesondere auch im Sinne der Nachhaltigkeit – einzubringen. Dabei prüft und kontrolliert ein Gremium die Umsetzung der vereinbarten Verbesserungen.

Der Verwaltungsrat ist bei seinen im SpkG aufgeführten Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend eingebunden. Er wird durch die Ausschüsse (Risiko- und Prüfungs-, Vergütungskontroll- sowie Nominierungsausschuss) im Rahmen der ihnen gem. § 25 d KWG übertragenen Aufgaben und durch den Vergütungsbeauftragten bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Dazu gehört gem. § 25 d Abs. 6, 8 und 12 die Überwachung der Umsetzung aller Strategiebestandteile, also auch der Nachhaltigkeitsstrategie, durch die obere Leitungsebene. Der Verwaltungsrat befindet über die variable Vergütung der Geschäftsleitung. In diesem Kontext beraten ihn die Ausschüsse über die expliziten und impliziten Zielerreichungen, auf dessen Grundlage die variable Vergütung der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat festgesetzt wird.

Konzerntöchter:

Das Vergütungssystem der Konzerntochter **SIS GmbH** ist dagegen nicht tarifgebunden. Es basiert auf fixen Vergütungsbestandteilen und orientiert sich im Wesentlichen an der Tätigkeit und der Verantwortung der Mitarbeitenden. Die

Maklerinnen und Makler der SIS GmbH haben neben einem vereinbarten fixen Grundgehalt zusätzlich volumenabhängige Gehaltsbestandteile (je nach Vermittlungsleistung).

Die **SIM KG** hat keine eigenen Beschäftigten, daher auch keine eigenen Vergütungs- und Anreizsysteme, da die Tätigkeiten von Mitarbeitenden der Konzernmutter im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche bei der Konzernmutter übernommen werden.

Leistungsindikatoren Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35:

Vergütungspolitik

- b. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- Grundgehalt und variable Vergütung einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - Abfindungen;
 - Rückforderungen;
 - Altersversorgungsleistungen einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- c. Wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.
-

Die Vergütungspolitik der Konzernmutter Stadtsparkasse München basiert auf der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV).

Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV sind im Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse München ab Seite 41 enthalten, der auf unserer Website unter der Rubrik „Zahlen & Fakten“ veröffentlicht wird: <https://www.sskm.de/content/dam/myif/ssk-muenchen/work/dokumente/pdf/allgemein/offenlegungsbericht.pdf?stref=iconbox>

Leistungsindikator GRI SRS-102-38:

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.
-

Die Konzernmutter Stadtsparkasse München als auch die Konzerntochter SIS GmbH beschäftigen nur Mitarbeitende im Inland. Dieser Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Für die Stadtsparkasse München vorrangige Anspruchsgruppen sind diejenigen, welche eine Nähe zum Kerngeschäft aufweisen und/oder in besonderem Maße von Unternehmensentscheidungen betroffen sind. Die für sie wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kundschaft
- Mitarbeitende
- Geschäftspartner, Verbundunternehmen
- Vertreter der regionalen Politik und Entscheidungsträger
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger der Region, lokale Institutionen aus Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure und Nichtregierungsorganisationen)

Einen darüber hinaus gesonderten Prozess zur Identifizierung der Anspruchsgruppen gibt es derzeit nicht.

Als kommunal und regional verankertes Kreditinstitut führt die Stadtparkasse München im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Darüber gewinnt sie wichtige Einschätzungen von Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Die Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die, soweit sie einen Bezug zu Nachhaltigkeit aufzeigen, den zuständigen Fachbereichen zugeleitet werden. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen dient zur Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, des Produktangebots und gesellschaftlicher Initiativen. Die wichtigsten Dialogformate sind folgende:

Externer Dialog: Der externe Dialog mit Kundinnen und Kunden erfolgt primär über den persönlichen Kontakt in den Vertriebseinheiten, telefonisch oder per Video. Darüber hinaus werden die Kundschaft und die Öffentlichkeit über verschiedene werbliche Medien angesprochen, d. h. externe bezahlte Medien, die SSKM-Website, die Sparkassen-Apps, per Brief und E-Mail, über Social Media, den Unternehmensblog „Mein München“ und Veranstaltungen. Kundenimpulse werden erfasst und fallabschließend bearbeitet. Zusätzlich werden diese aktiv eingefordert, indem Erfahrungen und Meinungen nachgefragt werden. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeitenden weitergegeben.

Marktforschung: Um die Aktivitäten am Bedarf auszurichten, liefern bevölkerungsrepräsentative Untersuchungen Informationen zum Gesamtmarkt München. Erkenntnisse zu Erwartungen, Anforderungen, Bedürfnissen sowie Wünschen der Kundschaft werden über qualitative Studien gewonnen. Ergänzend dazu werden zielgruppenspezifische Befragungen (z. B. Studierende) durchgeführt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder abgeleitet und dazu genutzt, um Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Externe Bewertungsplattformen, wie z. B. Google Standortbewertungen, werden systematisch beobachtet und analysiert. Positive wie negative Bewertungen werden aktiv beantwortet.

Beschwerdemanagement: Auch Kundenbeschwerden werden als Chance zur Verbesserung gesehen. Die Stadtparkasse München hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit will die Stadtparkasse München dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf ihrer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Stadtparkasse München“ veröffentlicht. Diese geben einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 4.778 Beschwerden/Impulse registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von 24,1%, der u. a. im Zusammenhang mit den rückläufigen Beschwerden zu den BGH-Rechtsprechungen zum AGB-Änderungsmechanismus sowie zum Prämiensparen steht. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet, sind aber wie in den vergangenen Jahren sehr gering.

Kennzahlen: Beschwerdemanagement Anzahl

Erfasste Kundenbeschwerden gesamt

4.778

Schlichtungsverfahren: Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Stadtparkasse München keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Stadtparkasse München ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: Schlichtungsverfahren Anzahl

Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt

160

Davon zu

Zahlungsverkehr und Kontoführung

113

Kreditgeschäft

6

Wertpapiergeschäft

3

Spargeschäft/Prämiensparen

36

Sonstiges

2

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)

Zurückgenommene Schlichtungsanträge

Nicht bekannt

Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)

Nicht bekannt

von der SSKM angenommene Schlichtungsvorschläge

27

von der SSKM abgelehnte Schlichtungsvorschläge

86

ohne Schlichtung

19

Einstellung

2

noch nicht abgeschlossen

26

Die Konzerntochter SIS GmbH ist bezüglich der Baufinanzierung bei der folgenden Schlichtungsstelle registriert: Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung in Hamburg (<http://www.schlichtungsfinanzberatung.de/>).

Interner Dialog / Beteiligung der Mitarbeitenden (siehe auch Kriterium 14): Das Intranet ist das zentrale Kommunikationsmedium für den internen Dialog. Es

enthält alle relevanten fachlichen Informationen, redaktionelle Beiträge und Neuigkeiten zum Geschäftsbetrieb wie auch zur Nachhaltigkeit. Zudem können die Mitarbeitenden über die Kontaktoption „Direkt zu ...“ dem Vorstand Fragen stellen. Strategieklausuren, Führungskräftetreffen, Führungsakademie, Personalversammlungen, Befragungen der Mitarbeitenden, Team-Workshops zu strategischen Themen, digitale Live-Events und viele weitere Anlässe schaffen aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung der Beschäftigten. Das interne Mitarbeitenden-Magazin SPIZ macht die Rolle des Einzelnen sichtbar und steigert Identifikation und Bindung an das Unternehmen. Der offene Dialog und die Einbindung der Mitarbeitenden wird zusätzlich über einen hausweiten, kontinuierlichen Verbesserungsprozess gefördert.

Leistungsindikatoren Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44:

Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen

a. Wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*
-

Der Dialog mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen erfolgt über verschiedene Bereiche. So ist z. B. der Personalbereich Ansprechpartner für Mitarbeitende, die Marktbereiche sind verantwortlich für den Kontakt zur Kundschaft und die Presse- und Kommunikationsabteilung für die Medienkontakte.

Mit Reduzierung der Corona-Beschränkungen fanden neben den virtuellen Kundenveranstaltungen auch wieder Messen statt, wo die Stadtparkasse München mit Ständen vertreten war. Darüber hinaus wurden sowohl die Belegschaft als auch unsere Kundschaft über verschiedene andere Formate regelmäßig (z. B. Mailings, Newsletter, Informationen auf der Homepage und in Beratungsgesprächen) zu den wichtigsten Themen wie z. B. der Zinswende informiert. Die Identifikation von wichtigen Themen erfolgt u.a. auf Basis von Anfragen (Kunden, Mitarbeitende, Presse etc.), die uns zu bestimmten Themen erreichen und Ereignissen, die einen erheblichen Einfluss auf den Finanzsektor haben.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationen und Ideen

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP): Der KVP in der Stadtparkasse München ermöglicht allen Mitarbeitenden die aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung der Stadtparkasse München. Neue Ideen und Verbesserungsvorschläge fließen in diesen Prozess ein. Ziel ist es, eine Kultur der Veränderungsbereitschaft und der aktiven Beteiligung zu etablieren.

Marktforschung: Marktforschungsstudien, bevölkerungsrepräsentative Untersuchungen sowie das Beschwerdemanagement liefern Informationen zum Gesamtmarkt München. Qualitative Studien und zielgruppenspezifische Befragungen geben einen Überblick zu den wichtigsten Anliegen der Kunden (siehe auch Kriterium 9). Ziel ist es,

- Veränderungen und Trends im Geschäftsgebiet versus Veränderungen allgemein im Finanzwesen rechtzeitig zu erkennen,
- Hinweise zu den Einstellungen und Bedürfnissen der Kundschaft zu erhalten,
- die Kundenzufriedenheit festzustellen und Optimierungsansätze zur Verbesserung der Kundenorientierung zu erhalten sowie
- die Beratungsqualität sicherzustellen bzw. auszubauen.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder abgeleitet und dazu genutzt, um Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Produkte und Dienstleistungen

Ein wichtiger Beitrag des Konzerns zur Nachhaltigkeit liegt im Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Mit den Dienstleistungen und Produkten trägt der Konzern über mehrere Ebenen zu einer nachhaltigen Entwicklung in seinem Geschäftsgebiet bei.

Ganzheitliche Beratung:

- Als regionales Kreditinstitut bietet die Stadtparkasse München allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen.
- Basis der Beratung ist ein strukturierter Finanzcheck. Er stellt die ganzheitliche Vorgehensweise und bedarfsgerechte Beratung der Kundschaft entsprechend der jeweiligen Lebensphasen sicher.
- Für ihre Firmenkunden bietet die Stadtparkasse München Dienstleistungen über die gesamte Wertschöpfungskette an. Von der Existenzgründung über Expansion und Auslandsgeschäfte bis hin zur Unternehmensnachfolge stehen jeweils Expertenteams für die Beratung zur Verfügung.
- Junge Start-up-Unternehmen erhalten neben den klassischen Gründungsdarlehen auch neue Finanzierungsmöglichkeiten (siehe auch Kriterium 18).
- Seit 2020 werden Studierende mit ihren besonderen Anliegen durch die Gründung der Studentenberatung zentral betreut. Dazu zählt z. B. die Unterstützung bei der Beantragung von KfW-Mitteln, ein auf Studierende neu zugeschnittenes Produktangebot sowie die Kooperation mit der Lernplattform StudySmarter.
- Das Spezialistenteam des „Generationen- und Stiftungsmanagements“ steht bei allen Fragen rund um die Themen Vermögensnachfolgeplanung, Wahl der richtigen Stiftungsform, Errichtung von Stiftungen sowie des Vermögensmanagements von Stiftungen zur Verfügung.

Nachhaltige Anlageprodukte und Eigenemissionen:

Das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen richtet sich an Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und deren Kooperationspartner bzw. von verschiedenen anderen Emittenten sowie nachhaltigen Eigenemissionen verfügt die Sparkasse über ein komplettes Sortiment, das den Menschen im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse München passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Die Stadtparkasse München arbeitet daran, ihr nachhaltiges Produktangebot zu erweitern. Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmale in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheidet sich die Stadtparkasse München unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mitte 2020 führte die Stadtparkasse München ihre nachhaltige Vermögensverwaltung ein. Ende 2020 legte die Stadtparkasse München in Zusammenarbeit mit der Deka einen eigenen Nachhaltigkeitsfonds auf, den „SSKM-

Nachhaltigkeit Invest“. Dabei handelt es sich um einen Mischfonds, der nach einem strikten Nachhaltigkeitsansatz (bestehend aus Mindestausschlusskriterien und einem ESG-Filter nach dem „Best-in-Class“-Prinzip) geführt wird. Seit 2022 trägt der „SSKM Nachhaltigkeit Invest“ das Siegel des „Forums Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ (FNG). Erfolgreich zertifizierte Fonds verfolgen einen professionellen und transparenten Nachhaltigkeitsansatz, dessen glaubwürdige Anwendung durch eine unabhängige Prüf- und Bewertungsarbeit geprüft und von einem externen Komitee überwacht worden ist. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website des FNG-Siegels zu finden.

In internen Veranstaltungen wird auch darauf geachtet, dass alle Mitarbeitenden, die nicht direkt im Kundengeschäft tätig sind, über diese Maßnahmen unterrichtet sind und als Markenbotschafter nach Außen wirken können.

Zum 31.12.2022 waren 37 der insgesamt 54 aktiv von der Stadtsparkasse München angebotenen Fonds als nachhaltig klassifiziert. In diese als nachhaltig klassifizierten Fonds hatten die Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse München zum Stichtag 31.12.2022 rund 1,061 Mrd. EUR investiert. Bezogen auf das investierte Gesamtvolumen, welches auf alle aktiv angebotenen Fonds entfällt, beträgt der Anteil der als nachhaltig klassifizierten Fonds zum Stichtag 78%.

Immobilienvermittlung:

Wohnimmobilien bleiben auch in den nächsten Jahren eine sichere Anlageoption, da sie existenzielle Grundbedürfnisse sichern. In Krisenzeiten suchen viele Investoren Produkte mit niedrigem Risiko. Wohnraum ist in Deutschland weiterhin knapp. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen, gemessen am Bedarf, ist weiterhin zu niedrig. Dies wird den Aufwärtstrend bei den Preisen auch weiterhin verstärken. Hinzu kommen die strukturell und weltwirtschaftlich bedingten Preisanpassungen im Bausektor und die knappen Grundstücksressourcen in Ballungsräumen wie München. Vor diesem Hintergrund bietet die SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH unserer Kundschaft eine vertrauensvolle, individuelle und ganzheitliche Beratung rund um ihren Immobilienwunsch an.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz und Innovationsförderung:

Bereits heute leistet die Stadtsparkasse München mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Ein wichtiger Bereich in der Betreuung der Privat- und Firmenkunden ist die Beratung zum Thema Energieeffizienz. Ein Expertenteam der Stadtsparkasse München unterstützt die Kundschaft sowie deren Betreuerinnen und Betreuer bei der Auswahl sowie Beantragung geeigneter Programme. Mit den eigenen Fördermittelspezialisten verfügt die Stadtsparkasse München über eine spezielle Expertise und kann ihre Kundinnen und Kunden bei der Wahl von passgenauen Finanzierungslösungen für die Finanzierung bspw. von Energieeffizienzmaßnahmen begleiten. Im Jahr 2022 hat die Stadtsparkasse München Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Förderkredite der LfA Förderbank Bayern (LfA) für ökologische Zwecke in Höhe von insgesamt 16,1 Mio. Euro sowie zur Innovationsförderung in Höhe von 3,4 Mio. Euro vergeben.

Förderung von Existenzgründungen:

In einem eigenen StartUp-Center kümmert sich ein qualifiziertes Spezialistenteam intensiv um Gründungsvorhaben, vor allem während der Gründungsphase

(Vorbereitung für den Businessplan und Finanzierung des Vorhabens). In den ersten Jahren des Unternehmensaufbaus hilft das Spezialistenteam aktiv mit, damit die Gründerinnen und Gründer die Herausforderungen eines nachhaltigen Unternehmensstarts meistern. Mit dem Münchner Gründerpreis zeichnet die Stadtsparkasse München jährlich im Rahmen des Deutschen Gründerpreis-Wettbewerbs zusätzlich herausragende Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen in der Region aus. Mit der Munich Crowd bietet sie in Kooperation mit der Landeshauptstadt München ein Angebot für junge Start-up-Unternehmen an. Dieses soll Start-up-Unternehmen die weitere Finanzierung ihrer Projekte erleichtern. Bei einer erfolgreichen Kampagne wird die Finanzierung um ein klassisches Gründungsdarlehen ergänzt. Gründerinnen und Gründer haben somit die Möglichkeit, die Marktfähigkeit ihres Geschäftsmodells zu beweisen und damit eine bessere Ausgangsposition für eine Finanzierung zu erreichen. Die Entscheidung über einen Kredit trifft somit nicht allein die Bank, sondern eine Vielzahl von Menschen wird hier zu einem frühen Zeitpunkt miteinbezogen.

Digitalisierung:

Die digitale Transformation beschleunigt Prozesse und ermöglicht es, Kunden auch virtuell nah zu sein und sie kompetent zu betreuen. Um das Ziel auch weiterhin zu erreichen, die digitale Transformation sowohl nach innen als auch nach außen zu begleiten und Impulse zu setzen, hilft eine „digitale Landkarte“. Hier werden alle Aspekte der Digitalisierung – Kundenlösungen, interne Prozesse und Infrastruktur – ganzheitlich betrachtet, vernetzt und weiterentwickelt. Als Kontrollinstrument zum Grad der Digitalisierung der Sparkasse dienen die „Digitalen Mindeststandards der Sparkassenfinanzgruppe“. Hier werden deutschlandweit alle Sparkassen in den Kategorien funktionales Angebot, deren Nutzung durch die Kundschaft und digitale Mitarbeiterkompetenz gemessen und in Vergleich gesetzt.

Eigenanlagen

Zu den Eigenanlagen siehe Ausführungen zu Kriterium 4.

Ressourcennutzung

Für ihre Kundinnen und Kunden in der Fläche präsent zu sein und ein umfangreiches Leistungsangebot vorzuhalten, ist ein wichtiges Anliegen der Stadtsparkasse München. Ziel dabei ist die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks. Diese Aufgaben werden durch das Umwelt-/ Nachhaltigkeitsmanagement wahrgenommen (siehe auch Kriterien 11-13).

Leistungsindikatoren Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11:

Finanzanlagen

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Zum 31.12.2022 wurden 96 % der Wertpapiereigenanlagen im Depot A von der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt. Die restlichen Investitionen entfallen auf Fonds, an denen neben der Stadtsparkasse München auch andere Anleger beteiligt sind, vor allem institutionelle Immobilienfonds oder Infrastrukturinvestments. Unter anderem über ein aktives Engagement in den jeweiligen Anlageausschüssen wirkt die Stadtsparkasse bei diesen Fondsanlagen auf eine zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hin (siehe auch Ausführungen zu Kriterium 4, Punkt Eigenanlagen (Depot A)).

Die Stadtsparkasse München bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Zum 31.12.2022 waren 37 der insgesamt 54 aktiv von der Stadtsparkasse München angebotenen Fonds als nachhaltig klassifiziert. In diese als nachhaltig klassifizierten Fonds hatten die Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse München zum Stichtag 31.12.2022 rund 1,061 Mrd. EUR investiert.

Bezogen auf das investierte Gesamtvolumen, welches auf alle aktiv angebotenen Fonds entfällt, beträgt der Anteil der als nachhaltig klassifizierten Fonds zum Stichtag 78 %. Der gesamte Prozentsatz der Finanzanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, kann aus erhebungstechnischen Gründen nicht ermittelt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte (Kriterien 11–20)

Umweltbelange (Kriterien 11–13)

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle und Kühl- und Löschmittelverluste.

Aus ihrer unternehmerischen Verantwortung und ihrem Selbstverständnis verfolgt der **Konzern** Stadtparkasse München als wesentliche Ziele vor allem den Energie- und Ressourcenverbrauch, die damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie den Abfall zu verringern und bis 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten.

Betriebliche Umweltleistung

Kennzahlen werden jährlich für folgende Kernbereiche erhoben: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Mobilität (Benzin, Diesel), Abfallaufkommen und CO₂-Emission. Der Vorstand wird jährlich über den Sachstand informiert. Die Belegschaft wird über verschiedene Kanäle informiert, um eine Sensibilisierung und Förderung eines übergeordneten Bewusstseins im schonenden Umgang mit Ressourcen zu unterstützen. Über den etablierten „kontinuierlichen Verbesserungsprozess“ haben die Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit, sich aktiv mit ihren Ideen und Vorschlägen zum Thema Umwelt einzubringen.

Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt jährlich mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“).

Wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen: Der Energieverbrauch 2022 lag für die beiden großen Standorte der Stadtparkasse München bei 2,68 Mio. kWh Strom (zu 100 % Ökostrom) sowie 2,88 Mio. kWh für Wärme.

Für den Konzern Stadtparkasse München lag der Energieverbrauch in 2022 bei insgesamt rd. 10,2 Mio. kWh, davon entfielen rund 5,1 Mio. kWh auf Strom (zu 100 % Ökostrom) und 4,7 Mio. kWh für Wärme. Die Zahlen wurden auf Basis von vergangenen Entwicklungen und nur teilweise vorliegender Daten, insbesondere aus dem Filialbereich, hochgerechnet.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die

Die Einbindung der Geschäftsführung erfolgt über den internen Nachhaltigkeitsausschuss (mit Beschlussfassung über ein Nachhaltigkeitsprogramm; siehe auch Kriterium 5 „Verantwortung“ und Kriterium 7 „Kontrolle“).

Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aktuell sind keine quantifizierbaren Ziele ausgewiesen. Im Jahr 2023 werden mit dem beschriebenen Nachhaltigkeitsprogramm messbare Ziele erarbeitet.

Wesentliche qualitative Ziele sind vor allem die Verbesserung der CO₂-Bilanz durch weitere Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie bis 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu stellen.

Zur Erreichung der qualitativen Ziele wurden die für 2022 geplanten Maßnahmen umgesetzt. Dies waren vor allem:

Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der CO₂-Emission

Verwaltungszentrum (VZ):

- PV-Anlage auf den Dächern
- E-Ladestationen für PKWs
- Zusätzliche Fahrradständer mit Lademöglichkeit für E-Bikes

Neue Arbeitswelten im VZ:

- LED-Stehleuchten mit Helligkeits- und Präsenzerkennung
- Bewegungsmelder in Sanitärräumen,
- Bewegungsmelder Druckerräume,
- Bewegungsmelder Garderoben und Flure, LED-Beleuchtung;

Allgemein:

- Stilllegung Warmwasser in den WCs

Speziell in der Hauptstelle:

- E-Ladestationen für PKWs
- Lademöglichkeiten für E-Bikes

Wesentliche Risiken

Aktuell besteht noch keine detaillierte Risikoanalyse. Durch das 2022 beschlossene Nachhaltigkeitsprogramm und die Nachhaltigkeitsbestandsaufnahme bei dem Immobilienportfolio der Stadtsparkasse München erfolgt im Jahr 2023 eine Identifizierung der größten nachhaltigkeitswirksamen Hebel, um hieraus im Anschluss eine Risikoanalyse zu entwickeln.

Auch wenn die Beanspruchung natürlicher Ressourcen als Finanzdienstleister im Vergleich zu anderen Branchen eher gering ist, hat die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse München ökologische Folgen. Für ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot benötigt die Stadtsparkasse München vor allem Personal, IT sowie Filial- und Büroflächen. Dadurch ergeben sich Auswirkungen durch den Verbrauch an Energie, Wasser und Papier sowie die Entstehung von Abfall.

Risiken werden im Energieverbrauch und dem damit verbundenen Ausstoß an CO₂ gesehen. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Branchen eher geringen Beanspruchung natürlicher Ressourcen sowie der Nutzung von Ökostrom (für die größte Emissionsquelle Strom) werden keine erheblichen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb wahrgenommen. Für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wird ein Risiko im Stromausfall gesehen. Hierfür gibt es entsprechend Notfallpläne sowie Verfahrensweisen. Darüber hinaus verfügen die wesentlichen Standorte bzw. Bereiche über eine Notstromversorgung.

Leistungsindikatoren Kriterien 11–12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1:

Eingesetzte Materialien

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.
-

Der Materialeinsatz besteht im Wesentlichen aus dem Papierverbrauch. Der Verbrauch ist im Vorjahresvergleich um 1,9 % gesunken. Gründe sind u. a. die fortschreitende Digitalisierung.

Papierverbrauch insgesamt:	59,15 t
(Betrachtung ohne externe Druckerzeugnisse)	
- davon Frischfaserpapier (ECF/Ecolabel/PEFC):	57,08 t
- davon 100 % Recyclingpapier (blauer Engel):	1,68 t

Leistungsindikator GRI SRS-302-1:

Energieverbrauch

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
- i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
- i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- d. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- f. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch gesamt:		10.200 MWh
davon:		
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen:	Stromverbrauch (Ökostrom):	5.073 MWh
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen:	Wärmeverbrauch:	4.727 MWh
	Kraftstoffverbrauch: Diesel	196 MWh
	Benzin	204 MWh

Umrechnungsfaktoren für Kraftstoffe stammen aus dem VfU-Tool.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4:

Verringerung des Energieverbrauchs

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, der als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
-

Der Verbrauch an Wärmeenergie nahm im Vorjahresvergleich um rd. 17 % zu. Grund ist die Anpassung der Datenerhebung für 2022 um die angemieteten Geschäftsflächen der Stadtparkasse München. Daten zum Energieverbrauch der Mitarbeitenden aufgrund des mobilen Arbeitens werden derzeit noch nicht erhoben und wurden daher in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Im Bereich Mobilität erhöhte sich der Kraftstoffverbrauch im Vorjahresvergleich um insgesamt 8,9 %.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3:

Wasserentnahme

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand [Total Dissolved Solids (TDS)]);
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand [TDS]).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.
-

Trinkwasserverbrauch: 10.118 m³

Leistungsindikator GRI SRS-306-2:

Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

- a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
- i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
- i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
- i. direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt;
 - ii. vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen;
 - iii. organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters.
-

Abfallaufkommen:

davon:

• Batterien:	0 t
• Elektronik:	k. A. t
• Kunststoff:	3,20 t
• Papier:	29,40 t
• Restmüll:	29,35 t
• Sonstiges:	102,77 t

Abfallaufkommen nach Entsorgungsart:	
• Recycling:	149,73 t
• Rückgewinnung:	14,97 t
• Beseitigung gefährlicher Abfälle:	0,0 t
Recyclinganteil des Abfallaufkommens:	90,9 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als wichtiges Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂) wesentlicher Bestandteil der Bilanzierung klimarelevanter Umweltauswirkungen. Die Emissionen werden vor allem durch den Energieverbrauch (Strom und Wärme) verursacht. Für die Liegenschaften bezieht die Stadtparkasse München Ökostrom. Dadurch stellt derzeit der Verbrauch an Wärme die größte Emissionsquelle dar. Ziel ist es, soweit möglich die CO₂-Bilanz zu stabilisieren bzw. weiter zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu stellen. Hierzu wurden folgende Maßnahmen ergriffen (siehe auch Kriterium 12):

In 2022 durchgeführte Maßnahmen:

- PV-Anlage auf den Dächern
- E-Ladestationen für PKWs
- Zusätzliche Fahrradständer mit Lademöglichkeit für E-Bikes
- *Neue Arbeitswelten:* LED-Stehleuchten mit Helligkeits- und Präsenzerkennung, Bewegungsmelder in Sanitär-, Druckerräume, Garderoben und Fluren, LED-Beleuchtung
- Stilllegung Warmwasser in den WCs

Gebäude (regelmäßige Maßnahmen):

- Regelmäßige Kontrollen und Durchführung erforderlicher Optimierungsmaßnahmen an den Anlagen zur Verbesserung der Wärme- und Kälteverbrauchsdaten
- Abschaltung der Beleuchtung in den Büros über eine Steuerung der Außenhelligkeit
- Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Mobilität:

- Installation von Fahrrad-Servicestationen in den beiden großen Verwaltungsgebäuden
- Erweiterung der Fahrradständer in der Hauptstelle
- Soweit möglich Vermeidung von Dienstreisen durch den Vorzug von Video- und Telefonkonferenzen
- Angebot und Förderung des mobilen Arbeitens
- Angebot von JobTickets der Deutschen Bahn und der IsarCard Job der Münchner Verkehrsgesellschaft

Allgemein:

- Information unserer Mitarbeitenden über das interne Info-Portal zu den Themen Energie- und Ressourceneinsparung sowie Mobilität

Die Treibhausgasemissionen werden gemäß dem Green House Gas (GHG)-Protokoll in Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 erfasst. Die Berechnung erfolgt mithilfe des VfU-Tools (siehe auch Kriterium 11).

Leistungsindikator GRI SRS-305-1:

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 - e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 - f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 - g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
-

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen:	275 t CO₂e*
*CO ₂ e = CO ₂ -Äquivalente	
davon:	
Wärme (Erdgas, Erdöl):	166 t CO ₂ e*
Verkehr (Pool- und Leasingfahrzeuge):	109 t CO ₂ e*
Kältemittel:	0 t CO ₂ e*
Berechnung erfolgte mit dem VfU-Tool.	

Leistungsindikator GRI SRS-305-2:

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 - e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 - f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 - g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Location Based):	2.463 t CO ₂ e*
(Scope 2: Market Based auf Basis tatsächlichem Stromvertrag	353 t CO ₂ e*)
*CO ₂ e = CO ₂ -Äquivalente	
davon:	
Strom (auf Basis Strommix Deutschland):	2.110 t CO ₂ e*
Strom (auf Basis des tatsächlichen Stromvertrags; Ökostrom):	0 t CO ₂ e*
Wärme (Fernwärme; Daten vorläufig VZ und HS):	353 t CO ₂ e*
Berechnung erfolgte mit dem VfU-Tool	

Leistungsindikator GRI SRS-305-3:

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
 - b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
-

-
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

Scope 3: Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen:	288 t CO₂e*
*CO ₂ e = CO ₂ -Äquivalente	
davon:	
Papier:	53 t CO ₂ e*
Wasser:	6 t CO ₂ e*
Abfallaufkommen:	15 t CO ₂ e*
CO ₂ -Ausstoß für Bereitstellung von Wärme beim Lieferanten:	138 t CO ₂ e*
CO ₂ -Ausstoß für Bezug von Kraftstoffen:	75 t CO ₂ e*
Berechnung erfolgte mit dem VfU-Tool.	

Leistungsindikator GRI SRS-305-5:

Senkung der THG-Emissionen

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
 - b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
 - d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
 - e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

Die CO₂-Emissionen sanken aufgrund der Maßnahmen unter Kriterium 12 und 13 sowie der Inanspruchnahme der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten im Vorjahresvergleich um 76 t von insgesamt 992 t in 2021 auf 916 t (Summe aus Scope 1: 275 t; Scope 2 Market Based: 353 t und Scope 3: 288 t). Mangels Daten konnte der Energieverbrauch der Mitarbeiter im Rahmen des mobilen Arbeitens nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgte mit dem VfU-Tool.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Stadtsparkasse München für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht-taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an der Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3 b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV-Taxonomie-Rechner, Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQ der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht-taxonomiefähig gelten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3 b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Auf der Grundlage des unter Punkt 2.) beschriebenen Verfahrens wurden für die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2022 folgende Werte ermittelt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,66
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,34
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,38
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	39,68
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	7,70

Zum Verfahren der Ermittlung sowie fachlichen Auslegungsentscheidung der einzelnen Kennzahlen im Taxonomie-Rechner siehe Angaben unter Punkt 2.).

2.) Ansatz/ Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Ermittlung der taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“:
Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlender regulatorischer Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in

diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3 b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die oben aufgeführten fünf quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die

Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQ der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen „1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann. Von dieser macht die Stadtsparkasse München aufgrund einer zum Ende 2022 noch fehlenden entsprechenden Datengrundlage Gebrauch. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQ der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen „4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1- Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQ der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Handelsderivaten im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt.

Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

Tabellen zu folgenden Berichtsbögen befinden sich am Ende des finanziellen Konzernberichts.

- Berichtsbogen „1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214
- Berichtsbogen „4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214
- Berichtsbogen „5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214

Gesellschaft (Kriterien 14–20)

14. Arbeitnehmendenrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmendenrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Stadtsparkasse München ist nach dem Regionalprinzip ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet national tätig. Die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitnehmendenrechte wie z. B. Grundgesetz, BPersVG, TVöD, TzBfG, Entgelttransparenzgesetz, Arbeitszeitgesetz, (Jugend-)Arbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz, werden vollumfänglich angewendet. Die Stadtsparkasse München unterliegt als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin dem TVöD Sparkassen. (Ausnahme: Mitarbeitende der SIS GmbH, siehe Kriterium 8). Darin sind die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, wie z. B. die Arbeitszeit, die Eingruppierung, die Urlaubszeit und das Thema Kündigung geregelt.

Die gemeinsam mit dem Vorstand und den Mitarbeitenden erarbeiteten Werte gelten als wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit und sind in die Geschäftsstrategie, die jährlich überprüft wird, integriert. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für die Mitarbeitenden, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken die Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang trägt dazu bei, dass sich die Mitarbeitenden gerne mit ihrer Sparkasse und den gemeinsam getragenen Zielen identifizieren. Dies bildet die Basis für Motivation und Freude unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz und den gemeinsamen Erfolg.

Diese Werte definieren auch den Rahmen des Personalkonzepts, in dem sie im Rahmen des Rollenkonzeptes die Funktion jedes Mitarbeitenden im Hause prägen. Es bildet den Regelkreis der systematischen Personalarbeit ab, die auf die Ziele Nachhaltigkeit, Sicherung der Geschäftstätigkeit, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Begeisterung der Mitarbeitenden ausgerichtet ist.

Wesentliche Ziele der Personalarbeit sind die Stärkung der Arbeitgebendenattraktivität, die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie die Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Um für die jeweiligen Ziele ein gleichbleibend hohes Niveau bzw., wo erforderlich, eine Verbesserung zu erzielen, wird eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen (siehe auch Kriterien 15 und 16).

Über Mitarbeitendenbefragungen werden hierzu folgende Parameter erhoben und direkt dem Vorstand reportet: OCI-Wert (Organizational Commitment Index), Führungskräfte-Feedback und Direktorinnen-/ Direktoren-Feedback, Fragen zu aktuellen Themen (Strategie, Change und kontinuierlicher Verbesserungsprozess, ISAR und Gesundheitsmanagement), Risikokultur, Mitarbeitendenzufriedenheiten und -teilzufriedenheiten, Teilhabe und Zustimmung zur Unternehmensstrategie, Fragen zur Risikokultur, Feedback zur Mitarbeitendenbefragung.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmendenbelange

Für die Erstellung eines Personalrisikoberichts werden die Informationen aus der Mitarbeitendenbefragung sowie aus Ergebnissen weiterer Quellen z. B. Personalplanungsgespräche, Beurteilungssystem, Ergebnisse aus „Mitarbeitenden im Dialog“ etc.), zugrunde gelegt. In der Stadtsparkasse München wird das Personalrisiko

auf Basis der vier von Dr. Jean-Marcel Kobi entwickelten Personalrisikoarten kategorisiert:

- Engpassrisiko: Fehlen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, entspricht dies einem Engpassrisiko. Fehlendes Potenzial kann intern qualifiziert und nachgezogen oder extern rekrutiert werden.
- Austrittsrisiko: Austritte von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern entsprechen dem Austrittsrisiko. Es gilt, die gefährdeten Mitarbeitenden zu identifizieren und im Unternehmen zu halten.
- Motivationsrisiko: Zurückgehaltene Leistung entspricht einem Motivationsrisiko. Wenig engagierte, ausgebrannte, innerlich gekündigte Mitarbeitende sind Beispiele hierfür.
- Anpassungsrisiko: Falsch qualifizierte Mitarbeitende oder solche, die Unternehmensziele nicht mittragen, stellen ein Anpassungsrisiko dar.

Im Ergebnis ergibt sich derzeit für keines der betrachteten Risiken eine erhöhte oder als gefährdend anzusehende Einschätzung. Aufgrund der Wirksamkeit des oben geschilderten Konzepts werden übergeordnet keine weiteren quantifizierbaren und zeitlich befristeten Ziele definiert (siehe auch Kriterien 15 und 16, diese fließen hier mit ein).

Mitbestimmung und Beteiligung

Der Personalrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Beteiligung unserer Mitarbeitenden und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Für die Belange der Mitarbeitenden der Konzerntochter SIS GmbH ist der Personalrat der Stadtsparkasse München nicht zuständig.

Die Stadtsparkasse München legt großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Im Rahmen der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie ist es der Stadtsparkasse München wichtig, die Kommunikation über vielfältige Formate auch im digitalen Rahmen aufrechtzuerhalten. Mit Strategieklausurtagungen, Führungskräftetreffen, Veranstaltungen der Führungsakademie, Vorstand im Dialog, strategischen Jahresauftakten, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen wird hierarchieübergreifend und aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung der Mitarbeitenden geschaffen. Vor allem auch die im Rahmen des Change-Prozesses integrierten Change-Werkstätten schaffen einen Raum für eine hierarchiefreie und übergreifende Kommunikation über alle Ebenen der Stadtsparkasse München. Change soll als gesamter Prozess für die Veränderungen in einer sich verändernden Welt unter Einbezug der Menschen und Strukturen der Stadtsparkasse München verstanden werden. Die Basis für die Prozesse bildet das Reifegradmodell (nach Laloux). Ziel dabei ist es, eine Kultur der Veränderungsbereitschaft und Veränderungskompetenz weiterzuentwickeln. Als weiteres Ziel auf diesem Weg wurde ein Zusammenarbeitsmodell festgelegt. Dieses Zusammenarbeitsmodell stärkt die Kompetenz jedes Mitarbeitenden und fördert den hierarchiefreien Austausch über alle Ebenen hinweg. Der Change-Prozess bedient vier Hebel: Mitarbeitende, Führung, Organisation, Kultur.

Um den Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zu fördern, wurde bei der Stadtsparkasse München das Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem „Mitarbeitende im Dialog“ eingeführt. Mit „Mitarbeitende im Dialog“ schafft die Führungskraft Klarheit über Anforderungen und Erwartungen, gibt den Mitarbeitenden Feedback zu ihrem Leistungsbild, zu erfolgsrelevanten Faktoren und zu ihrem Verhalten. Der Dialog liefert wichtige Erkenntnisse über individuelle

Fähigkeiten und Stärken jeder und jedes Mitarbeitenden und hilft, Entwicklungspotenziale zu identifizieren und gezielt zu fördern. Darüber hinaus werden Neigungen und berufliche Zielsetzungen der bzw. des Mitarbeitenden mit der Potenzialeinschätzung der Führungskraft abgeglichen. In gemeinsamen Gesprächen werden die einzelnen Kriterien erörtert, Vereinbarungen/Maßnahmen festgelegt und die weitere Entwicklung der bzw. des Mitarbeitenden wird geplant. Da die Gesprächsformate regelmäßig durchgeführt werden, ist eine nachhaltige Entwicklung der Mitarbeitenden sichergestellt (siehe auch Kriterium 16).

Der offene Dialog und die Einbindung der Mitarbeitenden werden zusätzlich über einen hausweiten, kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) gefördert. Dieser lebt von der Überzeugung, dass eine bestimmte Haltung (Mindset) erforderlich ist, um in der Prozess- und Organisationsentwicklung eine höhere Ebene zu erreichen. Durch die permanente Verbesserung von Tätigkeiten, Abläufen, Verfahren oder Produkten soll eine „Veränderung zum Besseren“ erreicht werden. Auch alle Themen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit werden hier als Veränderung zum Besseren verstanden. KVP ist keine Methode und kein Werkzeug, sondern eine Denkweise, die alle Mitarbeitenden verinnerlichen und bei ihren Aktivitäten verwirklichen sollen. Die Ergebnisse des KVP-Prozesses werden regelmäßig in verschiedenen Formaten nachgehalten (Besprechungen in den Einheiten, Information des Vorstands, Diskussion von direktionsübergreifenden KVP-Vorschlägen, Umsetzungscontrolling etc.).

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle für die Mitarbeitenden wird neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur gefördert. Bereits 2019 wurde jede und jeder Mitarbeitende der Stadtparkasse München mit einem iPad ausgestattet, um die Mitarbeitenden beim weiteren Ausbau ihrer digitalen Kompetenz zu unterstützen. Durch die Ausstattung mit einem iPad setzt die Stadtparkasse München auf digitale Kommunikations- und Informationskanäle wie Videobotschaften, Erklärvideos oder Online-Besprechungen.

15. Chancengleichheit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern und wie es diese umsetzt.

Gleichbehandlung, Entgelttransparenz und Diversität

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeitenden sind im TVöD Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten, außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung wird eine Kultur des „Förderns und Forderns“ in der Stadtparkasse München unterstützt. Mit einer betrieblichen Altersversorgung wird den Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft angeboten. In der Stadtparkasse München arbeiten Mitarbeitende mit verschiedenen Lebensentwürfen und unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen zusammen. Diese Vielfalt wird als Bereicherung gesehen. Sie kann sich aber nur positiv entfalten, wenn jeder Mitarbeitende auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang achtet. Daher ist für die Stadtparkasse München die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, Alter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten in allen Belangen (z. B. Ausschreibungen, Stellenbesetzungen, Vergütung etc.) selbstverständlich. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt und die Mitarbeitenden regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung sensibilisiert. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle in der Stadtparkasse München Beschäftigten für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet (zum Konzept und Vorgehen bzgl. der Ziele siehe auch Kriterium 14). Das Vergütungssystem der Konzerntochter SIS GmbH ist dagegen nicht tarifgebunden. Es orientiert sich im Wesentlichen an der Tätigkeit und der Verantwortung der Mitarbeitenden.

Der Frauenanteil an der gesamten Belegschaft beträgt bei der Konzernmutter Stadtsparkasse München 60,3 % sowie 60,9 % bei der Konzerntochter SIS GmbH. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen bei der Konzernmutter mit einem Anteil von 25,01 % jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungs- und Fachpositionen gewinnen (Zielsetzung 33 %). Anders verhält es sich bei der Konzerntochter SIS GmbH. Hier ist mit einem Anteil der Mitarbeiterinnen in Führungsposition von 43 % die Zielsetzung bereits erreicht. Wir fördern die Karrieren von Frauen z. B. durch Jobsharing in Fach- und Führungspositionen, Coaching und Mentoring, Networking, flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie spezielle Veranstaltungen.

Als Arbeitgeberin ist es der Stadtsparkasse München sowie der Konzerntochter ein wichtiges Anliegen, alle Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Extremismus zu schützen bzw. entsprechende Vorfälle zu ahnden. Um für diese Themen zu sensibilisieren und den Mitarbeitenden eine Hilfestellung zu geben, wie sie sich schützen können, wurden für betroffene Mitarbeitende Ansprechpartnerinnen definiert und es stehen den Mitarbeitenden umfangreiche Informationen wie z. B. „Fachinformation zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Zusätzlich wird das Seminar „Rote Karte: Gemeinsam gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ angeboten. Die Stadtsparkasse München hat darüber hinaus seit dem Jahr 2020 eine dauerhafte Arbeitsgruppe zum Thema Diversität implementiert. Verschiedene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung werden sukzessive umgesetzt.

Um ihre offene und wertschätzende Haltung gegenüber allen Menschen und ihren Lebensformen auch nach außen sichtbar zu machen, hat die Stadtsparkasse München zusammen mit ihren Tochterunternehmen SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH und SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Sie ist eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern.

Familie und Beruf

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagiert sich die Stadtsparkasse München umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Für alle Mitarbeitenden sollen bessere Voraussetzungen geschaffen werden, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Privatlebens in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen wird durch individuelle Maßnahmen, wie die flexible Arbeitszeitgestaltung oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren, gefördert. In diesem Zusammenhang werden fortlaufend folgende Instrumente angeboten: Belegrechte in Kindergärten und Kinderkrippen, Familienservice, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle. Durch diese Angebote erreichen wir unser Ziel, dass Mitarbeitende Beruf und Familie besser koordinieren können. So können die Mitarbeitenden ihre Karriereziele weiter verfolgen und die Stadtsparkasse München kann dem demografischen Wandel entgegentreten.

Gesundheitsförderung

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil der Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen wird die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert und für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung

sensibilisiert. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Corona-Schutzmaßnahmen ergriffen, u. a. waren dies:

- Förderung des mobilen Arbeitens (die Anzahl der ausgegebenen Token zum mobilen Arbeiten stieg signifikant an)
- Einzelbüroregelungen (bzw. Abtrennungen in den Räumen)
- Trennung von Mitarbeitenden, um eine Vertretungssituation sicherzustellen
- strikte Befolgung der AHA-Regeln
- Hygiene- und Schutzkonzepte sowie E-Learnings zu verschiedenen Themen
- Verteilung von Masken (Behelfsmasken, FFP2-Masken)
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
- Aufbau eines Corona-Controllings (Anwesenheiten, Corona-Fälle, Homeoffice-Quoten etc.)
- Einrichtung einer Corona-Hotline
- Publikation von weitreichenden Informationen zur Corona-Thematik (FAQ im Intranet, Videobotschaften, Quarantänebestimmungen etc.)
- betriebsärztliche Betreuung
- Einrichtung eines Krisenstabs
- Angebote von Impfungen

Auch das umfassende Angebot der Betriebssportgemeinschaft BSG trägt zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden bei. Moderne Trainingsformate die hybrid, in Präsenz oder auch nur online durchgeführt werden, bilden mit dem Mannschaftssport und dem modernen Fitnessstudio ein attraktives Angebot. Angebote des Arbeitskreises Gesundheit, ergonomische Arbeitsplätze und ein unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen sind für die betriebliche Gesundheitsförderung ebenfalls wesentlich. Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, dass die Mitarbeitenden eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden. Dies gewinnt gerade aufgrund der massiven Ausweitung des mobilen Arbeitens besondere Bedeutung. Die Stadtsparkasse München sensibilisiert ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden hierfür in besonderem Maße (Führungsunterstützung, spezielle E-Learnings zur Stressbewältigung, Leitfaden „Führung auf Distanz“ etc.).

„Gesundes Arbeiten“ ist für die Stadtsparkasse München sehr wichtig. Aktuell wird das betriebliche Gesundheitsmanagement neu aufgesetzt, um es zu modernisieren und die Mitarbeitenden niederschwellig zu sensibilisieren. Die bewährten Maßnahmen für die Führungskräfte bzgl. des Umgangs mit psychischen Belastungssituationen und „Gesundes Führen“ werden im Seminarprogramm für Führungskräfte beibehalten und fortgeführt.

Die Wirksamkeit der Gesundheitsmaßnahmen wird durch ausgewählte Fragen einer Mitarbeitendenbefragung in 2023 eruiert und ausgewertet.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die

Aus-/Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die Mitarbeitenden sind das wertvollste Kapital und zentrales Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb. Sie bestimmen daher den Erfolg der Stadtsparkasse München. Folglich ist die Personalpolitik von strategischer Bedeutung. Sie ist entsprechend langfristig und zukunftsorientiert ausgerichtet (siehe auch Kriterium 14).

*demografische Entwicklung
anzupassen, und wo es Risiken sieht.*

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region legt die Stadtparkasse München sowie auch die Konzerntochter SIS GmbH nicht nur sehr hohen Wert auf Quantität, sondern auch auf die die Qualität der Ausbildung.

Dies wird durch eine moderne Ausstattung der Auszubildenden mit aktuellen und attraktiven Lernmedien erreicht. Sowohl die technische Ausstattung mit einem iPad sowie die Softwareausstattung mit einer Lern-App und einem attraktiven Ausbildungsmanagement erleichtern den Auszubildenden die Wissensaneignung. Die Ausbildung in den Filialen nahe am Kunden befähigt sie, die erforderliche berufliche Handlungskompetenz praxisorientiert zu erlernen und sich auf die laufend ändernden Anforderungen vorzubereiten.

Um dem demografischen Wandel zu begegnen, betreibt die Stadtparkasse München auch ein aktives Ausbildungsmarketing. Hierzu werden verschiedene digitale sowie analoge Kanäle gewählt, um die jeweilige Zielgruppe zu erreichen und die Talente von morgen zu akquirieren.

Es wird besonders Wert daraufgelegt, eigene Mitarbeitende zu qualifizieren und innerhalb der Stadtparkasse München sowie der Konzerntochter weiterzuentwickeln.

Dies betrifft die fachliche Weiterbildung sowie digitale Themen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und laufend anzupassen. Zur Digitalisierung findet auch jährlich eine kurze Befragung der Mitarbeitenden bezüglich der eigenen Wahrnehmung des Kenntnisstandes statt. Des Weiteren setzen sich Mitarbeitende und Führungskräfte laufend in verschiedenen Formaten mit dem Thema „Veränderung“ auseinander.

Die Personalplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie und wird laufend reflektiert. Prognostizierte Zukunftsthemen (und daraus resultierende Risiken) wie der demografische Wandel werden in besonderem Maße berücksichtigt. Dem begegnet die Stadtparkasse München durch verstärkte Recruiting-Maßnahmen und die Stärkung der Mitarbeitendenbindung. Das Thema Qualifizierung ist sich schnell ändernden Anforderungen unterworfen. Diese werden jeweils zeitnah identifiziert und umgesetzt. Vor allem aus dem Konzept „Mitarbeitende im Dialog“ mit den integrierten Entwicklungsgesprächen sowie einer strukturieren Bildungsbedarfsanalyse geht ein jährlicher, regelmäßiger Planungshorizont hervor.

Im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalentwicklung werden den Mitarbeitenden vielfältige Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung angeboten. Die individuelle und zielgerichtete Förderung orientiert sich dabei an den persönlichen Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Um den sich stetig wandelnden Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln sie unter Begleitung ihrer Führungskraft zielgerichtet ihre Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen weiter. In den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeitenden im Rahmen von „Mitarbeitende im Dialog“ ergreifen die Mitarbeitenden auch selbst die Initiative und können aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung mit ihrer Führungskraft besprechen. Zusätzlich werden in den Aufgaben- und Zielvereinbarungsgesprächen von „Mitarbeitende im Dialog“ die geforderten Stellenanforderungen der Position mit den aktuellen Kompetenzen und dem Fachwissen des Mitarbeitenden verglichen (Soll-Ist-Abgleich gemäß MaRisk). Bei Abweichungen werden mit dem Mitarbeitenden entsprechende Entwicklungsmaßnahmen vereinbart und deren Umsetzung wird von Seiten der Führungskraft eng begleitet. Die Umsetzung wird im Rahmen der Erstellung des Personalrisikoberichts validiert und dokumentiert.

Um dem eigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, wird laufend und vorausschauend in die Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Neben hausinternen Angeboten für die Mitarbeitenden arbeitet die Stadtsparkasse München insbesondere mit der Sparkassenakademie Bayern und der Managementakademie der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Lebenslanges Lernen ist Teil unserer Sparkassen-Philosophie.

Da die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden im Vordergrund steht und wir jede und jeden Mitarbeitenden nach ihren oder seinen besten Möglichkeiten bedarfsgerecht fördern, verzichten wir derzeit auf eine quantitative Zielsetzung im Qualifizierungsbereich.

Internes Bildungsangebot

Die Stadtsparkasse München bietet ihren Mitarbeitenden ein umfassendes internes Bildungsangebot. Dieses interne Bildungsprogramm bietet den Mitarbeitenden neben einer fachlichen Weiterentwicklung auch Angebote zur persönlichen und methodischen Weiterentwicklung. Die Weiterentwicklungsangebote werden in verschiedenen Formaten (Präsenz, online, hybrid) offeriert.

Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden mit ihren Kompetenzen immer auf dem aktuellsten Stand sind und sich den Erfordernissen entsprechend weiterentwickeln können. Denn die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse München basiert auf langfristigen, vertrauensvollen und nachhaltigen Kundschaft-Berater-Beziehungen.

Leistungsindikatoren Kriterien 14–16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Konzernmutter Stadtsparkasse München:

- Unfallmeldungen in 2022: 22 Unfälle (Stand 31.12.2022)
- Berufskrankheiten in 2022: Es wurden keine neuen Berufskrankheiten gemeldet.

-
- Ausfalltage und Abwesenheiten in 2022 (einschließlich Wegeunfälle): 256
 - Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle in 2022: keine bekannt.
 - Aus dem Betriebsvergleich abgeleitet wurden in 2022 durch die Beschäftigten und Auszubildenden insgesamt 3.743.765 Arbeitsstunden geleistet.

(Hinweis: Die Stadtparkasse München erhält als Arbeitgeberin keine Kenntnis von der Art der Erkrankung ihrer Mitarbeitenden; insofern sind Angaben zu arbeitsbedingten Todesfällen und der Art der arbeitsbedingten Erkrankungen nicht möglich.)

Konzerntochter SIS GmbH:

- Unfallmeldungen in der SIS 2022: 2 Unfälle (Stand 31.12.2022)
- Berufskrankheiten in der SIS 2022: Es wurden keine Berufskrankheiten gemeldet.
- Ausfalltage und Abwesenheiten in 2022 (einschließlich Wegeunfälle): 12

Leistungsindikator GRI SRS-403-4:

Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

c. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

d. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Stadtparkasse München hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeitenden integriert (siehe Kriterium 15). Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit dem Personalrat durchgeführt. Dieser hat auch ein gesetzlich verankertes Beteiligungsrecht in allen Fragen der Arbeitssicherheit (Bestellung Betriebsärzte, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte) sowie ein Mitbestimmungsrecht bei Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Das Gremium des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb zu beraten und die Zusammenarbeit der im Betrieb verantwortlichen Stellen zu sichern und zu fördern. Es tagt mindestens einmal im Quartal. Vorsitz bzw. Leitung des Gremiums wird vom Sicherheitsreferenten der Stadtparkasse München übernommen. Weitere Mitwirkende sind aus der Stadtparkasse München: Sicherheitsbeauftragte, Mitarbeitende aus der Direktion Personal, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung. Externe Mitwirkende: Fachkraft für Arbeitssicherheit der Landeshauptstadt München, Betriebsärzte. Eine weitere Person mit der Beauftragung für Sicherheit wird i. d. R. kurzfristig eingeladen.

Davon abweichend arbeitet die SIS GmbH mit einem eigenen Betriebsarzt zusammen. Der Arbeitssicherheitsausschuss ist für die Konzerntochter SIS GmbH nicht zuständig.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1:

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

a. Durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;*
- ii. Angestelltenkategorie.*

Für die Konzernmutter Stadtparkasse München:

Teilnahmen der Mitarbeitenden an Weiterbildungen im internen Bildungsprogramm 2022: 9.065 (davon 4.485 männlich, 4.580 weiblich).

Angebot an Weiterbildungen im internen Bildungsprogramm:

1.179 Maßnahmen wurden angeboten (davon 768 Fortbildungsveranstaltungen)
Insgesamt wurden im internen Bildungsprogramm 27.987 Fortbildungsstunden
(12.651 Fortbildungsstunden Männer / 15.336 Fortbildungsstunden Frauen) von den
Mitarbeitenden der Konzernmutter Stadtsparkasse München absolviert. Das entspricht bei 2.186
Mitarbeitenden einem Durchschnittswert von ca. 12,8 Stunden.

Hinzu kommt noch die Nutzung der weiteren Qualifizierungsangebote:

- E-Learning-Plattform der Stadtsparkasse München – Course Manager (18.348 Teilnahmen)
- E-Learnings der Versicherungskammer Bayern (1.882 Weiterbildungsstunden)
- Coaching durch den Sparkassen VersicherungsService
- Angebote im Rahmen der Digitalisierungsoffensive digital.now
- Weitere Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Fitness außerhalb des internen Bildungsprogramms (DigiDays, Kompetenzchecks etc.)
- Weiterbildungsangebote der Sparkassenakademien

Für die Konzerntochter SIS GmbH:

Teilnahme der Mitarbeitenden in der SIS an Weiterbildungsprogrammen intern und extern 2022: 236
Teilnahmen

Angebote gesamt: 28 Stück

Insgesamt wurden 2.263 Stunden absolviert (60% Frauenanteil und 40 % Männeranteil)

Externe Immobilienangebote zur Qualifizierung bei der SIS:

- Fortbildung zum Immobilienökonom:in
- Fortbildung zum Immobilienmakler:in S-immo
- Fortbildung zum Immobilienmakler:in IHK
- Fortbildung zum Immobilienfachwirt:in
- Fortbildung zum Immobilienmediator:in

Leistungsindikator GRI SRS-405-1:

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden

Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige
Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden

Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige
Gruppen).

Am 31.12.2022 hatte die Stadtsparkasse München 2.186 Mitarbeitende (ohne Auszubildende)
beschäftigt, davon 37,9 % männliche und 62,1 % weibliche. Bei der Konzerntochter SIS GmbH
waren zum 31.12.2022 89 Mitarbeitende (ohne Auszubildende) beschäftigt, davon 39,33 %
männliche und 60,67 % weibliche.

Die Altersstruktur setzte sich zum 31.12.2022 folgendermaßen zusammen (Anteile in % aktiv
Beschäftigte ohne Azubis):

Für die Konzernmutter Stadtsparkasse München:

	männlich	weiblich	gesamt
unter 30	16,4 %	13,2 %	14,5 %
30 bis unter 50	37,5 %	37,1 %	37,3 %
ab 50	46,1 %	49,7 %	48,2 %

Die Schwerbehindertenquote für 2022 beträgt 5,84 % (Stand: 31.12.2022).

Für die Konzerntochter SIS GmbH:

	männlich	weiblich	gesamt
unter 30	28,57 %	29,83 %	29,35 %
30 bis unter 50	48,57 %	49,12 %	48,91 %
ab 50	22,86 %	21,05 %	21,74 %

Die Schwerbehindertenquote für 2022 beträgt 1,09 % (Stand: Dez. 2022).

Ein „Migrationshintergrund“ ist für den Konzern Stadtparkasse München nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1:

Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. umgesetzte Abhilfepäne;

iii. Abhilfepäne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gesamtzahl der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle 2022: null

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorkommnisse im Bereich AGG an die Ansprechpartnerinnen der Konzernmutter und Konzerntochter SIS GmbH zum Schutz vor sexueller Belästigung gemeldet.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Für den Konzern gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu seinem Selbstverständnis. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse München sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Damit unterliegt sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes sowie den deutschen Arbeitsgesetzen (siehe auch Kriterien 14–16) und handelt gemäß geltendem Standard in der Bundesrepublik Deutschland.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse München. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion überwacht. Die Beschäftigten, die Kundinnen und Kunden sowie die Geschäftspartner stammen überwiegend aus ihrem Geschäftsgebiet. Für alle Beschäftigten der Stadtparkasse München werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Sie erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund wird kein eigenständiges Konzept verfolgt und für den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse München keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Unterstreichung ihrer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber allen Menschen und ihren Lebensformen, hat die Stadtparkasse München zusammen mit ihren Tochterunternehmen SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH und SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Sie ist eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeitende: Für alle Mitarbeitenden der Stadtparkasse München werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist eine Selbstverständlichkeit. Die Stadtparkasse München erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Beteiligung und Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagiert sie sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven der Beschäftigten. Zudem können sich die Beschäftigten im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Stadtparkasse München einbringen (siehe Kriterien 14-15).

Kundinnen und Kunden: Kundenzufriedenheit ist eines der wichtigsten strategischen Geschäftsziele. Die Stadtparkasse München bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Daher achtet die Stadtparkasse München auf möglichst barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zum Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zum gesamten Beratungsangebot. Darüber hinaus verfügt sie über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundschaft systematisch analysiert werden. Sie handelt gesetzeskonform und tritt gegen Korruption und Bestechung (siehe Kriterium 20) ein.

Lieferanten und Dienstleister: Produkte und Dienstleistungen bezieht der Konzern als regional verankertes Unternehmen hauptsächlich über ortsansässige oder regionale mittelständische Unternehmen bzw. Dienstleister. Darüber hinaus wird der Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt. Damit unterliegen diese den strengen Kontrollen deutscher Behörden. Von den Lieferanten bzw. Dienstleistern wird erwartet, dass sie die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen aus den arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen wahren und achten. Dazu verpflichten sie sich auch vertraglich. Seit Einführung des Mindestlohngesetzes legt die Stadtparkasse München bei der Vertragsvergabe ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften. Weitere Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung zu beachten, werden im Zuge der Operationalisierung der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet. So wurde beim Auslagerungsmanagement die Bewertung um Nachhaltigkeitsrisiken erweitert (siehe auch Kriterium 4).

Eigenanlagen: Auf Basis der in 2021 für das Depot A eingeführten Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Stadtparkasse München für die Wertpapiereigenanlagen folgende Aspekte: Es werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Ausgeschlossen werden ebenfalls Investitionen in Hersteller von geächteten Waffen sowie Nahrungsmittelspekulationen. Zudem werden keine Anleihen von „unfreien Staaten“ gemäß Freedom House Index erworben (siehe auch Kriterium 4).

Leistungsindikatoren Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3:

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
 - b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.
-

Als regional verankertes Kreditinstitut beauftragt die Stadtparkasse München vorrangig Unternehmen bzw. Anbieter aus der Region. Die Gefahr hinsichtlich eines Verstoßes gegen Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wird als nicht wesentlich angesehen. Daher wird dieser Leistungsindikator nicht erhoben (siehe auch Kriterium 17).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1:

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.
-

Als regional verankertes Kreditinstitut befinden sich alle Standorte der Stadtparkasse München im Stadtgebiet München. Daher wird eine Prüfung der Standorte als nicht relevant angesehen (siehe auch Kriterium 17).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1:

Auf soziale Aspekte geprüfte neue Lieferanten

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.
-

Die Lieferanten sind hauptsächlich ortsansässig oder aus der Region, die sich bei Vertragsabschluss verpflichten, alle geltenden Rechtsnormen zu erfüllen. Daher ist dieser Aspekt für die Stadtparkasse München nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2:

Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
 - b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
 - c. Erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
 - d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
 - e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde sowie Gründe für diese Entscheidung.
-

Der Indikator wird nicht erhoben. Im Berichtszeitraum sind uns keine Fälle bekannt geworden (siehe auch vorherige Indikatoren).

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Gemeinwesen

Als öffentlich-rechtliches und regional verankertes Kreditinstitut sieht die Stadtparkasse München es als ihren Auftrag, einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts München zu leisten. Ziel ist es, diesen Auftrag auf vielfältige Weise zu erfüllen. Dazu gehört auch die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern. Gesellschaftliches Engagement gehört daher zum Selbstverständnis der Sparkassen. Aufgrund der Wirksamkeit des nachfolgend beschriebenen Konzepts werden die Ziele nicht weiter quantifiziert. Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung werden keine

wesentlichen Risiken im Bereich des Gemeinwesens gesehen und daher wird keine weitergehende Risikoanalyse durchgeführt.

Beitrag zum Gemeinwesen

Die Stadtsparkasse München hat auf Basis der Unternehmensstrategie, des Leitbildes und der fünf Unternehmenswerte Strategien für ihr gesellschaftliches Engagement abgeleitet. Diese beziehen sich auf die Themen Spenden, Sponsoring und Stiftungen. Die Strategien sehen detaillierte Prozesse für die Mittelvergabe, die Mittelverwendung und die Kontrolle der Umsetzung vor. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Revision der Stadtsparkasse München und übergeordneten Instanzen überprüft. Zudem evaluiert die Stadtsparkasse München die Maßnahmen in einem definierten Turnus und nimmt möglicherweise notwendige Adaptionen vor.

Vorrangige dauerhafte Ziele des Engagements sind die Gemeinwohlorientierung der Stadtsparkasse München sichtbar zu machen, die bunte Vielfalt in München zu erhalten und eine möglichst breite Wirkung zu erzielen. Ihr gesellschaftliches Engagement basiert dabei auf drei Säulen: Spenden, Sponsoring, Stiftungen.

- **Spenden:** Erfolgen an gemeinnützige Institutionen, v. a. aus den Bereichen Soziales und Bildung, Kunst und Kultur, Sport und Nachhaltigkeit. Mit dem Spendenportal, WirWunder.de/muenchen (bis 31.12.2021 gut-fuer-muenchen), einer Kooperation mit betterplace.org, wurden 7,5 Mio. Euro für über 1.400 Projekte gespendet. Aus der Sparkassenlotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ kommen pro Loseinsatz 25 Cent regionalen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zugute. Die Beantragung von Fördermitteln ist transparent über unsere Internetseite abrufbar.
- **Sponsoring:** Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, die den Münchnerinnen und Münchnern direkt zugutekommen. Neben der Unterstützung der Münchner Symphoniker, des Tierparks Hellabrunn, des Tollwood-Festivals oder des Olympiaparks München waren die European Championships 2022 ein sportliches Förder-Highlight. Spenden- und Sponsoringengagements ab einem Betrag von 5.000 Euro werden je nach Höhe des Engagements einem Vorstandsmitglied oder dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.
- **Stiftungen:** Mit ihren fünf Stiftungen unterstützt die Stadtsparkasse München soziale und kulturelle Projekte. Die Beantragung von Fördermitteln läuft transparent über die Internetseite. Das Kuratorium jeder Stiftung (Ausnahme Stiftungen Straßenkunst und Altenhilfe) berät einmal jährlich über die eingereichten Förderanträge und schafft damit eine Entscheidungsgrundlage für den Stiftungsvorstand, der dem Vorstand der Stadtsparkasse München entspricht. Dieser beschließt, welche Projekte in welcher Höhe unterstützt werden. Daneben gibt es die Kundenstiftung „Gemeinsam Gutes tun“. Sie ermöglicht es Münchnerinnen und Münchnern, die keine eigene Stiftung gründen möchten, Vermögen in eine Stiftung einzubringen. So können sie unabhängig von der Höhe der Einzelbeträge Teil einer Stiftergemeinschaft werden. Die Stiftung unterstützt Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region München. Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet grundsätzlich der Stiftungsrat, der dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München entspricht. Für Projekte bis zu einem Gesamtfördervolumen von 50.000 Euro (Ausnahmen: Stiftung Straßenkunst, hier bis 125.000 EUR; Stiftung Altenhilfe, hier bis 250.000 EUR) wurde die Entscheidungsbefugnis auf den Stiftungsvorstand übertragen. Durch die Festlegung der Themenschwerpunkte und die Transparenz der Antragsverfahren sehen wir keine wesentlichen Risiken.

Existenzgründungen: In einem eigenen [StartUp-Center](#) kümmern sich qualifizierte Spezialisten intensiv um Gründungsvorhaben, vor allem während der

Gründungsphase (Vorbereitung für den Businessplan und die Finanzierung des Vorhabens) sowie in den ersten Jahren des Unternehmensaufbaus, um die Herausforderungen eines nachhaltigen Unternehmensstarts gemeinsam zu meistern. Mit dem Münchner Gründerpreis zeichnet die Stadtparkasse München jährlich im Rahmen des Deutschen Gründerpreis-Wettbewerbs zusätzlich herausragende Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region aus. Mit der Munich Crowd bietet sie in Kooperation mit der Landeshauptstadt München ein Angebot für junge Start-up-Unternehmen an. Dieses soll den Start-ups die weitere Finanzierung ihrer Projekte erleichtern. Bei einer erfolgreichen Kampagne wird die Finanzierung um ein klassisches Gründungsdarlehen ergänzt. Gründer haben somit die Möglichkeit, die Marktfähigkeit ihres Geschäftsmodells zu beweisen und damit eine bessere Ausgangsposition für eine Finanzierung zu erreichen. Die Entscheidung über einen Kredit trifft somit nicht alleine die Bank, sondern eine Vielzahl von Menschen wird hier zu einem frühen Zeitpunkt miteinbezogen.

Insgesamt wurden im StartUp-Center über 100 Gründerinnen und Gründer mit einem Volumen von ca. 10 Mio. Euro finanziert. Dabei binden wir aktiv öffentliche Förderdarlehen in die Finanzierungen ein.

Unsere Jungunternehmerinnen und -unternehmer werden in den ersten drei Jahren im StartUp-Center betreut. Durch unsere Betreuungsleistung und den damit engen Kontakt mit unserer Kundschaft können wir unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Selbstständigkeit leisten. Signifikante Abweichungen von den Planungsannahmen können frühzeitig erkannt und gemeinsam kann gegengesteuert werden. Erfreulich ist, dass auch zunehmend Gründungen mit Nachhaltigkeitsbezug von uns gewonnen werden. Insgesamt betreuen wir hierzu ca. 20 Unternehmen unterschiedlicher Branchen in unserem StartUp-Center, so z. B. im Foodbereich, Textilbereich, digitale Lösungen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und mehr. Wir sind sehr präsent am Standort München. Im Jahr 2022 haben wir an zwanzig Veranstaltungen digitaler Art und sieben Veranstaltungen in Präsenz teilgenommen bzw. diese initiiert. Diese waren hauseigene Veranstaltungen, wie z.B. unser neu konzipierter Unternehmertag, Videochats mit Kooperationspartnern und Hochschuleinrichtungen. Zudem pflegen wir eine intensive Netzwerk­tätigkeit mit der Landeshauptstadt München, IHK, HW und universitären Einrichtungen. In 2022 haben wir mit „Lenas-StartUps“ einen Podcast mit Fokus Unternehmensgründung ins Leben gerufen.

Generationen- und Stiftungsmanagement: Mit ihrem Kompetenzzentrum für Stiftungen der Stadtparkasse München hat die Stadtparkasse München ein zertifiziertes Team, das sich auf die Errichtung und ganzheitliche Betreuung von Stiftungen spezialisiert hat. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag, das Engagement von Stiftern und Stiftungen zu unterstützen und steht für eine Kultur des Stiftens ein.

Finanzbildung und Schuldenprävention: Ziel ist es, in Erfüllung des öffentlichen Auftrags die Wirtschaftserziehung der Jugend zu fördern und die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der SchulService unterstützt dies hauptsächlich durch folgende Maßnahmen:

- Planspiel Börse: Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich aktiv mit den Kapitalmärkten und dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen auseinanderzusetzen. Jedes teilnehmende Team erhält ein Depot mit einem fiktiven Spielkapital, mit dem es zu realen Bedingungen handelt.
- Betriebserkundungen online: Über verschiedene Filmsequenzen erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in unsere Hauptstelle am Marienplatz und die Stadtparkasse München. Im zusätzlich angebotenen Online-Workshop werden

die Teilnehmenden über den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die neuen Möglichkeiten im Rahmen des Online-Bankings bzw. mobilen Bankings informiert. Je nach Klassenstufe erläutern wir zudem das Bankensystem, geben Einblick in wichtige Finanzthemen (Kredit, Vermögensanlage und Altersvorsorge) und stellen die Stadtsparkasse München mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten vor.

- Bewerbertraining online: In einem 45-minütigen Online-Workshop geben wir wichtige Hinweise zur Erstellung einer Bewerbung für Praktikum oder Ausbildung / duales Studium sowie Tipps und Tricks anhand praktischer Fallbeispiele.
- Lernfilme zum Thema „Kredit“: In zahlreichen Erklärfilmen wird den Lernenden das Thema „Kredit“ nähergebracht, z. B. Kreditwürdigkeit und -fähigkeit, Kreditarten, Absicherung von Krediten, Beratungsgespräch.
- Vortragsreihe im Rahmen des Beratungsdienstes „Geld und Haushalt“ der SFG: In kostenfreien Vorträgen werden Schülerinnen und Schüler finanziell fit gemacht und über sicheres Bezahlen im Alltag sowie die Psychologie des Geldes informiert. Für Lehrkräfte werden ebenfalls verschiedene Workshops angeboten.

Jährliche Auswertungen dienen der Bedarfsermittlung, um ggfs. Anpassungen einzuleiten. Aus diesen ergeben sich derzeit für uns keine wesentlichen Risiken.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere

Privatpersonen: Die Versorgung aller Bevölkerungskreise mit modernen Bankdienstleistungen ist integraler Bestandteil der gemeinwohlorientierten Geschäftsphilosophie der Sparkassen. Für ihre Kundschaft bietet die Stadtsparkasse München das mit Abstand dichteste Filialnetz in München, ergänzt durch SB-Standorte, Telefon-Banking und unseren mehrfach prämierten Internetauftritt mit Online-Banking. Darüber hinaus ermöglicht sie bereits seit 1995 mit dem sogenannten „Bürgerkonto“ für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zeigte sich die Gemeinwohlorientierung der Stadtsparkasse München, indem sie sehr schnell und unkompliziert auf die Ankunft der aus der Ukraine Geflüchteten reagierte. Die Geflüchteten können ein Girokonto mit Sparkassen-Card eröffnen, das für sechs Monate ab Kontoeröffnung kostenlos geführt wird. Abweichend zu sonst gängigen Standards, wird als Legitimation auch ein ukrainischer Pass akzeptiert.

Die Basis-Kreditkarte, welche bonitätsunabhängig vergeben werden kann, rundet das Angebot ab.

Leistungsindikator Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1:

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

c. Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*
-

d. Der erzeugte und der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert müssen getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert (Konzern 31.12.2022)	
• Bilanzsumme	23.139,8 Mio. EUR
• Haftendes Eigenkapital:	2.101,4 Mio. EUR
• Gewinnabhängige Steuern:	53,6 Mio. EUR
• Personalaufwand:	187,4 Mio. EUR
- Löhne und Gehälter:	137,1 Mio. EUR
- soziale Abgaben und Aufwendungen:	50,3 Mio. EUR
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen der Stadtsparkasse München (gesamt inkl. Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen):	
	3,35 Mio. EUR
davon:	
• Bildung, Soziales:	1,25 Mio. EUR
• Kunst, Kultur:	1,19 Mio. EUR
• Sport:	0,86 Mio. EUR
• Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft:	0,05 Mio. EUR
• Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen:	0,51 Mio. EUR

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Interessenvertretung

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen sowie in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Auf Basis des im SpkG verankerten Regionalprinzips konzentriert sich die Stadtsparkasse München auf die Entwicklung der Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Stadt München und die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Dazu stellt sie Fördermittel für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit (siehe Kriterium 18). Politisch hält sie sich neutral, daher werden keine Spenden oder Zuwendungen an Politikerinnen und Politiker sowie Parteien von der Stadtsparkasse München getätigt.

Die Stadtsparkasse München unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus unterliegt sie dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO). Die Einhaltung der für sie wesentlichen gesetzlichen Vorschriften wird intern durch die Direktion Compliance sichergestellt (siehe auch Kriterium 20). Extern wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Stadtsparkasse München regelmäßig von

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft. Information und Austausch, u. a. auch zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen zudem über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände. Darüber hinaus werden keine gesonderten Konzepte für die politische Einflussnahme verfolgt. Für die Ausübung der Compliance-Funktion besteht ein entsprechendes internes Konzept (siehe Kriterium 20).

Leistungsindikatoren Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1:

Parteispenden

- f. Monetärer Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- g. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.
-

Die Stadtparkasse München tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Direktion Compliance ist in der Stadtparkasse München als eine zentrale, zuständigkeitsbezogene und weisungsunabhängige Überwachungsfunktion etabliert. Sie ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Neben der Überwachung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorgaben, sind die Überwachung und Steuerung von Compliance-Risiken (wie z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen, Datenschutz, Informationssicherheit) und Interessenkonflikten, das Notfall- und Sicherheitsmanagement wie auch die Beratung des Vorstandes, der Fachbereiche und der Mitarbeitenden bei Veränderungen in Abläufen, Prozessen und der Aufbauorganisation wesentliche Aufgaben von Compliance.

Ziel ist die interne Transparenz sowie die Gewährleistung der Rechtskonformität, um stets eine gesetzlich und aufsichtsrechtlich einwandfreie sowie bedarfsgerechte Kundenberatung und Serviceleistung sicherzustellen sowie die Reputation der Stadtparkasse München zu schützen. Dazu sind folgende Aufgabenfelder bzw. Funktionen in dieser Direktion vereint:

- Compliance nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- Compliance im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)
- Geldwäsche- und Betrugsprävention (Prävention strafbarer Handlungen)
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Sicherheitsbeauftragter und Koordinator Krisenstab
- Business Continuity Management (BCM)

Die Überwachungshandlungen dieser zweiten Verteidigungslinie sind in internen vertraulichen Fachhandbüchern definiert und werden ggf. kurzfristig angepasst. Dem vorgeschaltet sind eigene Kontrollen durch die Fachbereiche im Rahmen der Führungsverantwortung und dem internen Kontrollsystem.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zur Steuerung der Compliance-Risiken werden diese in regelmäßigen Überwachungshandlungen und Audits sowie durch die Identifizierung von Interessenkonflikten ermittelt und in entsprechenden Risikoanalysen bzw. Berichten dokumentiert sowie daraus angemessene Präventivmaßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus werden der Vorstand und teilweise auch der Verwaltungsrat mit jährlichen Tätigkeitsberichten schriftlich informiert – der Vorstand auch unterjährig in regelmäßigen Terminen oder Quartalsberichten. Über themenspezifische als auch jährlich verpflichtende Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und strafbare Handlungen sowie IT-Sicherheit bleiben die Mitarbeitenden immer auf dem neuesten Stand. Im Aufgabenbereich Sicherheit werden ebenso regelmäßig die potenziellen Risiken ermittelt und Notfall- und Krisenstabsübungen durchgeführt.

Die jährlich aktualisierte Risikoanalyse, in der Compliance alle Risiken der Geschäftstätigkeit, der Kundengruppen sowie der angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Transaktionen betrachtet und bewertet, hat unter Berücksichtigung der abgeleiteten und ergriffenen Maßnahmen ergeben, dass für die Stadtsparkasse München keine erheblichen oder wesentlichen Risiken bestehen (siehe auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20, insbesondere GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1).

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Überwachungshandlungen von Compliance beziehen nicht nur das Handeln der Stadtsparkasse München und deren Angestellten, sondern auch der Kundschaft und von Dritten ein. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch ein umfangreiches und seit Jahren bewährtes internes Kontrollsystem (z. B. definierte Kontrollhandlungen, Vier-Augen-Prinzip etc.). Um Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen, wurde für Hinweise von intern als auch extern unter Wahrung der Vertraulichkeit ein Online-Hinweisgebersystem geschaffen, für das der Leiter Compliance und der Geldwäschebeauftragte (Personenidentität) zuständig ist. Die externen Vorschriften werden durch vielfältige interne Richtlinien ergänzt. So ist die Erwartung der Stadtsparkasse München an die Mitarbeitenden, sich stets integer zu verhalten, in der Ethikrichtlinie festgeschrieben, die als Bestandteil des Fachhandbuchs „Anti-Geldwäsche / sonstige strafbare Handlungen / Embargo – Vertrieb“ veröffentlicht und ebenfalls jährlich von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen ist. Diese präzisieren weitere hausinterne Vorschriften, v. a. die Grundsätze allgemeiner betrieblicher Ordnung. Auch die Annahme von Sachzuwendungen und Einladungen ist hier geregelt. Abgesehen von geringen Bagatellgrenzen ist dafür ein entsprechendes Genehmigungsverfahren über die Direktion Personal, den Vorstand oder den Verwaltungsrat einschließlich einer vorherigen Einschätzung durch Compliance vorgesehen.

All diese Maßnahmen haben bisher keine konkrete Bedrohung in Form eines Bestechungs- und Korruptionsversuchs aufgedeckt. Insofern haben wir bisher keine weiteren Detailerhebungen und -auswertungen vorgenommen, da offensichtlich die relativ strengen Vorgaben wirksam sind.

Der Verbraucherschutz unterliegt einer Vielzahl an regulatorischen Vorgaben. Die Umsetzung dieser Vorgaben wird durch definierte Grundsätze und Prozesse nachgehalten. Hierunter fallen Tätigkeiten, die der Einhaltung verbraucherschutzrechtlicher Vorgaben, u. a. auch aus höchstrichterlichen Entscheidungen, dienen, wie z. B. hinsichtlich Vergütungen, Product Governance und Preistransparenz. Das Hinwirken auf die Einhaltung von geltenden verbraucherschützenden Vorgaben ist mit den bestehenden Verfahren gegeben.

Für das Jahr 2022 sind weder Korruptionsfälle bekannt geworden noch Bußgelder gegen die Stadtparkasse München wegen des Verstoßes gegen Gesetze verhängt worden (siehe auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20, insbesondere GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1).

Leistungsindikatoren Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1:

Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

- h. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
 - i. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*
-

Bei der Betrachtung des Korruptionsrisikos werden jährlich alle Betriebsstätten einbezogen und gewürdigt, die Dokumentation erfolgt aber stets für das Gesamthaus. In den Risikountersuchungen werden aber stets das gesamte Geschäftsumfeld und alle Geschäftsbereiche berücksichtigt (siehe Erläuterung unter Kriterium 20).

Erhebliche Korruptionsrisiken wurden nicht identifiziert, da die Annahme von Sachgeschenken und Einladungen sehr streng reglementiert ist.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3:

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
 - b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
 - c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
 - d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*
-

Im Jahr 2022 sind weder Korruptionsfälle bekannt geworden noch Bußgelder gegen die Stadtparkasse München wegen des Verstoßes gegen Gesetze verhängt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1:

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

- a. Erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nichtmonetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbelegungsverfahren vorgebracht wurden.**
 - b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
 - c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen auferlegt wurden.*
-

Sanktionen, Geldbußen oder Verwarnungen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.982.359.608 €	64,6 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.719.932.560 €	29,0 %